ÜBER PÄDOPHILE SEXUALDELINQUENZ

Ergebnisse psychiatrisch-psychologischer Begutachtungen in Strafverfahren

Irmtraud Hielscher

1969

AUS DEM INSTITUT FÜR GERICHTLICHE PSYCHOLOGIE U. PSYCHIATRIE
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES
Direktor: Prof. Dr.med. H. WITTER

ÜBER PÄDOPHILE SEXUALDELINQUENZ.

Ergebnisse psychiatrisch-psychologischer Begutachtungen in Strafverfahren.

I N A U G U R A L D I S S E R T A T I O N

zur Erlangung der Doktorwürde der
HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

vorgelegt von

Irmtraud Hielscher

Dekan: Prof. Dr.med. H. WITTER
Referent: Prof. Dr.med. H. WITTER

1 9 6 9

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Die mündliche Promotionsprüfung wurde am 17.4.1969 abgelegt.

INHALT:

		Seite
I.	ALLGEMEINE VORBEMERKUNG ZUR FORENSISCHEN FRAGESTELLUNG	3
II.	UNTERSUCHUNGSGUT	7
III.	FALLBESCHREIBUNG	19
IV.	PSYCHOLOGISCH-PSYCHOPATHOLOGISCHE ERGEBNISSE	48
V.	SCHLUSSBEMERKUNG.	74
	Kriminalpolitische Folgerungen	74
VI.	LITERATUR	77

Meinem verehrten Lehrer,

Herrn Prof. Dr. H. WITTER,

in Dankbarkeit gewidmet.

I. ALLGEMEINE VORBEMERKUNG ZUR FORENSISCHEN FRAGESTELLUNG.

Pädophile Sexualdelinquenz, mit der wir uns hier beschäftigen, wird im § 176 I 3 StGB geregelt (schwere Unzucht)[+]. Davon abzugrenzen sind die Fälle der "Erregung öffentlichen Ärgernisses", auf die der § 183 I StGB[+] verweist. Diese Art der Sexualdelinquenz nimmt in unserem Untersuchungsgut quantitativ und qualitativ einen besonderen Platz ein und spielt zahlenmäßig auch in der Gesamtkriminalität eine beachtliche Rolle. Die Hinweise auf die wachsende kriminalpolitische Bedeutung dieser Deliktart lassen eine beträchtliche Expansion der pädophilen Sexualdelinquenz und ein vermehrtes wissenschaftliches Interesse daran vermuten.

[+] § 176 (schwere Unzucht) I:
"Mit Zuchthaus bis zu 1o Jahren wird bestraft, wer .....
3. mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet."

[+] § 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses) I:
"Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Ärgernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafen bestraft."

Die Gründe für die forensisch-psychiatrische Begutachtung von pädophilen Sexualdelinquenten sind ganz unterschiedlicher Natur. Bei der Gruppe noch jugendlicher Täter überwiegen Fragen nach der Persönlichkeit, dem Entwicklungsstand, der Prognose und nach der Möglichkeit therapeutischer bzw. heilpädagogischer Einflußnahme. Bei Delinquenten der mittleren Altersgruppe (Definition s. unten) wird meist auf Kopftraumata, behauptete Erinnerungslosigkeit in Zusammenhang mit Alkohol oder Tabletteneinnahme, gelegentlich auf ein Anfallsleiden, seltener auf Konfliktsituationen, abnorme Triebstrukturierung und ähnliches mit der Frage verwiesen, ob sich daraus Konsequenzen im Hinblick auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters zur Tatzeit ergeben.

Die größte Gruppe der zur Untersuchung gelangenden Probanden wird aus den Tätern gebildet, die im Involutionsalter einschlägig auffällig werden. Hier wird im Delikt eine mehr oder weniger scharfe "biographische Wende" gesehen und zum Anlaß genommen, nach hirnorganischen Abbauerscheinungen zu fragen. Auch hier steht - oft unausgesprochen - die gelegentlich mit Ratlosigkeit verbundene Frage nach einem sinnvollen Verhalten dem

Delinquenten gegenüber im Raum. Falls es sich dabei um Rückfalltäter handelt, hat die erwähnte Frage die praktische Konsequenz der drohenden Unterbringung oder Sicherheitsverwahrung zum Hintergrund. Dabei ergeben sich im Einzelfall eine Reihe von Gesichtspunkten, deren Perspektiven oft nur sehr schwierig im Sinne einer optimalen Lösung geordnet werden können. - Es gibt dabei nicht nur ein berechtigtes und ein an "Hexentreiben" erinnerndes Interesse der Öffentlichkeit und ihrer Publikationsorgane, sondern auch eine "humane Aufgabe" dem - immer - bedauernswerten Täter gegenüber: Kräfte, die auf die an die Formulierungen des Strafgesetzbuches gebundene Rechtssprechung einwirken. "Kein noch so hartes und abschreckendes Urteil vermag bei der Masse der potentiellen Täter ..... die Triebabläufe zu richtigem Funktionieren zu bringen. Der Kampf gegen die Sexualkriminalität muß ..... die Verhütung miteinbeziehen. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, daß es erst gar nicht zu solchen Verbrechen kommt" (G.NASS; Ätiologie und Prophylaxe der Sexualkriminalität).

Es erscheint so, als ein wichtiges forensisch-psychiatrisches aber auch kriminalpolitisches Anliegen, die vorhandenen Daten auszuwerten und mit der Hoffnung auf

weiterführende Richtlinien das vorhandene Untersuchungsgut unter verschiedenen statistischen, psychologisch-psychometrischen und psychopathologischen Gesichtspunkten zu untersuchen.

II. UNTERSUCHUNGSGUT.

Um einen unser Thema betreffenden Überblick und Einblick in die relative Bedeutsamkeit der pädophilen Sexualdelinquenz innerhalb der zur forensisch-psychiatrischen Begutachtung gelangenden Fälle aus dem Strafrecht zu erhalten, haben wir sämtliche in Strafrechtssachen erstellte Gutachten des Jahrganges 1966 aus dem hiesigen Institut auf statistische Belegbögen übertragen und danach zahlenmäßig ausgewertet.

Dabei fand sich die folgende Verteilung nach Deliktarten:

Tabelle 1:

	Fälle insgesamt: 176
Verkehrsdelinquenz	3o
Vermögensdelinquenz	67
Sittlichkeitsdelinquenz	6o
Körperverletzung	15
Sachbeschädigung	3
Sonstiges	13

Wir haben dieses Untersuchungsgut nach Altersstufen aufgegliedert und dabei im Gegensatz zu der üblichen Alterseinteilung, die sich nach den gesetzmäßig verankerten Grenzziehungen richtet, unserer Untersuchung eine abweichende Alterseinteilung zugrunde gelegt. Wir haben damit auf die Vergleichbarkeit unserer Resultate mit anderen Statistiken verzichtet. Da es uns nicht in erster Linie darauf ankam, einen statistischen Beitrag zu liefern, kann dieser Verlust an Vergleichbarkeit in Kauf genommen werden. - Wir erhoffen durch unsere abweichende Alterseinteilung einen strukturgerechteren Querschnitt zu erhalten, wobei unser besonderes Augenmerk auf die, der übrigen Kriminalitätsbewegung nicht entsprechende, starke Besetzung mittlerer und höherer Altersstufen gerichtet ist. Der, besonders in letzter Zeit, beispielsweise von E. NAU - vorgetragene und unseres Erachtens berechtigte Einwand gegen die unrealistische, zu frühe Begrenzung des Jugendalters haben wir Rechnung getragen, indem wir das 17. und das 24. Lebensjahr als Einteilungskriterien genommen haben. Aus sozialpsychologischer Sicht ist darauf zu verweisen, daß die sozialen Institutionen den jungen Menschen zunehmend später in eigene Verantwortung entlassen (Zahlen-

angaben hierzu finden sich bei HOFSTÄTTER). Wir sprechen hier einen Sachverhalt an, dessen "innere Spannung" darauf beruht, daß es zunehmend auf diesem Wege zu Diskrepanzen zwischen "unabgesättigtem" Antriebsüberschuß und verzögerter sozialer Reife bzw. Verantwortung kommt.

Schlüsseln wir nunmehr die Tabelle 1 nach der von uns gewählten Alterseinteilung auf, dann ergibt sich das in Tabelle 2 festgehaltene Bild:

Tabelle 2:

	14–17 J.	18–24 J.	25–44 J.	45– ? J.
insgesamt:	21 Fälle	38 Fälle	74 Fälle	43 Fälle
davon:				
Verkehrskriminal.	1 "	7 "	15 "	7 "
Vermögenskriminal.	15 "	25 "	22 "	5 "
Sittlichkeitskrim.	4 "	8 "	27 "	21 "
Körperverletzung	1 "	2 "	8 "	4 "
Sachbeschädigung	- "	1 "	2 "	- "
sonstige Kriminal.	- "	- "	5 "	8 "

Die starke zahlenmäßige Besetzung der Gruppen 3 und 4 bei der uns hier interessierenden Sexualdelinquenz übertrifft noch diejenige der Vermögensdelinquenz, die früher ihren Häufigkeitsgipfel hat und die als Altersdelinquenz zahlenmäßig nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Häufigkeitsverteilung der Sexualdelinquenz hebt sich ganz eindeutig von derjenigen der übrigen Deliktarten ab. Diese Häufigkeitsverteilung weist damit auf die Sonderstellung dieses hier zu beurteilenden Fehlverhaltens hin, wobei wir uns fragen müssen, wie sich diese statistische Bewegung in ihrer Abweichung von der sonstigen Kriminalitätsverteilung erklären läßt.

Soziale Einordnungs- und Haltschwierigkeiten einerseits, bzw. nachlassende verbrecherische Energie andererseits bieten bezüglich der Sexualdelinquenz somit keine Erklärungsmöglichkeiten. - Ganz allgemein kann auf eine dem Lebensalter konkordante Dekompensationsneigung geschlossen werden, die relativ spät - nach dem 5o. Lebensjahr in unserer Population - ihren Gipfel erreicht.

Ein ganz ähnlicher Verteilungstyp ergibt sich, wenn wir aus der Sittlichkeitsdelinquenz - vergleiche Tabelle 3 - nur die nicht einschlägig vorbestraften Täter berücksichtigen.

Tabelle 3:

	14-17 J.	18-24 J.	25-44 J.	45-? J.	insges.:
Erstkriminalität ohne Vorstrafen	3	3	11	1o	27
Einschlägige Erstkriminalität mit Vorstrafen wegen anderer Delikte	1	3	6	2	12
Insgesamt:	4	6	17	12	39

Ein deutlicher Unterschied ergibt sich dagegen beim Kurvenverlauf der einschlägigen Erstdelinquenz, wenn die Täter wegen andersartiger Delikte bereits vorbestraft waren. Die polytrope kriminelle Belastung wirkt sich also offenbar im Sinne einer Vorverlegung der Manifestationsschwelle für Sittlichkeitsdelinquenz aus. - Die statistische Verteilung der einschlägig vorbestraften Täter (Tabelle 4) folgt dagegen wieder dem weiter oben herausgestellten Verteilungstyp.

Tabelle 4:

	14-17 J.	18-24 J.	25-44 J.	45- ? J.	insges.
	0	2	10	9	21

Dieser Verteilungstyp mit der Schwerpunktverlagerung auf die oberen Altersgruppen wird verdeutlicht, wenn nunmehr in einem weiteren Schritt die Sexualdelinquenz - die wir bisher global berücksichtigt haben - im Hinblick auf die hier allein interessierenden Unzuchtsdelikte mit Kindern (§ 176 I 3 StGB) differenziert wird. - Wir unterteilen dabei in die folgenden 6 Gruppen:

Notzucht;
Sexualverbrechen mit sadistischer Komponente;
hetero- und homosexuelle Pädophilie;
Exhibitionismus;
Homosexualität unter erwachsenen Männern;
Sonderformen (Fetichismus, Kuppelei....).

Dabei ergibt sich unter Berücksichtigung der Altersverteilung und der Rückfallhäufigkeit die nachfolgende Übersicht.

Tabelle 5: s. S. 13.

	(I) Notzucht	(II) Sexualverbrechen mit sad.Komponente	(III) hetero-u.homo-sex.Pädophilie	(IV) Exhibitio-nismus	(V) Homosexuali-tät unt.Männern	(VI) Sonder-formen
14-17 J.						
Erstbestrafung	1	-	2			1
1 x vorbestraft	-	-	-	-	-	-
18-24 J.						
Erstbestrafung	2		4			
1 x vorbestraft	1(III)					
2 x vorbestraft						
3 x vorbestraft						
4 x vorbestraft				1		
25-44 J.						
Erstbestrafung	3	1	8	1	2	2
1 x vorbestraft			2 (1 VI)	1		
2 x vorbestraft			5 (1 IV)			
3 x vorbestraft						
4 x vorbestraft						
.....						
8 x vorbestraft				1		
45- ? J.						
Erstbestrafung			1o	1	1	
1 x vorbestraft			5			1 (1 III)
2 x vorbestraft					1	
3 x vorbestraft						
4 x vorbestraft						
5 x vorbestraft			1			
6 x vorbestraft				1 (1 V)		

Die Übersicht zeigt, daß ein jugendlicher Notzüchter wegen Unzucht mit Kindern vorbestraft war, während die nicht einschlägig (aber sexualkriminell relevanten) Vorstrafen der pädophilen Täter sich auf 2 Fälle beschränken, wovon ein Fall auf Fetichismus und ein Fall auf Exhibitionismus entfallen. Diese "nicht einschlägige" Vorstrafenseltenheit kontrastiert mit der einschlägigen - relativen - Vorstrafenhäufigkeit (22 Vorstrafen).

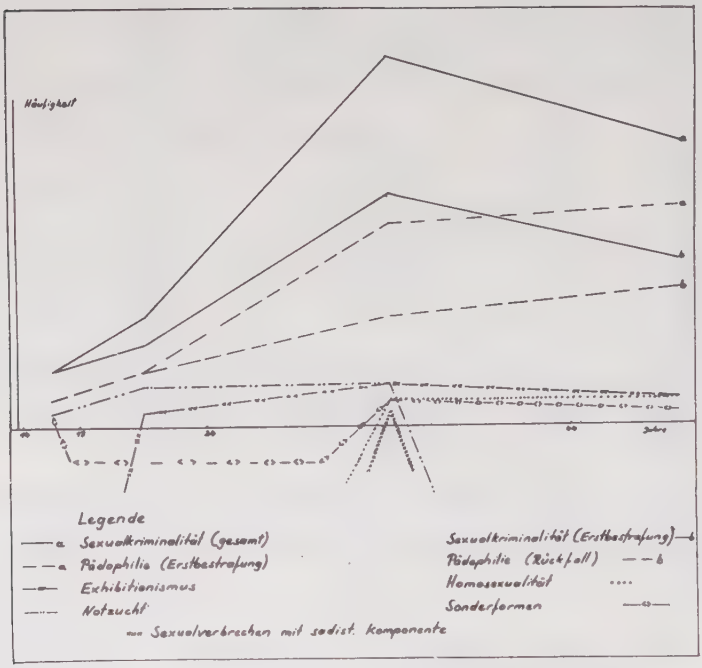

Abbildung 1:

Bemerkenswert ist besonders die durch die Folge der Altersgruppen fast stetige Häufigkeitszunahme der Erstdelinquenz. Diese auch unter Einbezug der Rückfallsdelikte gültig bleibende Häufigkeitsverteilung läßt somit den weiter oben erwähnten Prägnanztyp besonders deutlich erkennen.

Die Korrektur durch das Ausscheiden der aggressiv-sadistischen Verbrechen (besonders Notzucht) entspricht offenbar einer biostrukturellen Regelhaftigkeit, in die möglicherweise auch sozialpsychologische Faktoren hineinspielen. Die Verteilung der Kriminalität der Körperverletzung hat demgegenüber erst in der dritten Altersgruppe (25 Jahre bis 44 Jahre) ihren Gipfel und fällt dann erst rasch ab.

Wir wollen dieses Ergebnis ganz besonders unterstreichen, denn es wird sich auch bei der näheren psychologisch-psychopathologischen Analyse (s. unten) der Tätertypen zeigen lassen, daß aggressiv-sadistische Verhaltensdeterminanten keine oder kaum eine Rolle bei den hier untersuchten pädophilen Delinquenten spielen.

Wenn berücksichtigt wird, daß 5 von den 6 Rückfalltätern der letzten Altersgruppe erst einmal vorbestraft waren,

dann spricht auch dieses Ergebnis für die Schwerpunktsverlagerung der pädophilen Delikte in höhere Altersgruppen und damit für einen ätiologischen Faktor, der auf involutivem Weg gesetzt oder verdeutlicht wird.

Wir wollen hier nicht verkennen, daß sich unsere Zahlenangaben auf eine forensisch-psychiatrisch untersuchte Population beziehen. Zum Vergleich sei auf eine Statistik von BRESSER verwiesen, nach der Jugendliche und Heranwachsende (bis zum 21. Lebensjahr) als Täter von Unzuchtdelikten mit Kindern 11 % der Gesamtpopulation repräsentierten. Zahlenangaben aus der gesamten Kriminalitätsbewegung werden von W. HOCHHEIMER mitgeteilt. Es heißt hier, "daß der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität in der Bundesrepublik während der letzten 2o Jahre um das Dreifache anstieg" (ref. SALLER). Die überwiegenden Delikte seien dabei "Unzucht mit Kindern" gewesen. Hier findet sich auch die Angabe, daß in der Bundesrepublik jährlich etwa 3ooo Männer wegen "Unzucht mit Kindern" verurteilt werden, darunter auch jugendliche Väter. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, daß von den 13-14jährigen Mädchen 25 % bereits defloriert seien. Nach E. NAU sind Mädchen im Alter von 11 Jahren und Knaben im Alter von 13-14 Jahren am meisten gefährdet, wobei

Schwachsinn diese Gefährdung erheblich potenziert. Aus den Ergebnissen von E. NAU interessiert insbesondere auch der Hinweis, daß Mädchen stärker als Jungen von Tätern aus der unmittelbaren Umgebung (Familie) bedroht sind.

Weitere statistische Hinweise finden sich bei J. HELLMER. Dieser Autor weist - nach unseren Ergebnissen durchaus mit Berechtigung - darauf hin, daß Sittlichkeitsdelikte innerhalb der Jugendkriminalität relativ selten vorkommen und in der gerichtlichen Verurteilungspraxis mit den Bereicherungsdelikten in einem Verhältnis von 1 : 1o und mit den Verkehrsdelikten in einem noch günstigeren Verhältnis stehen. Dieser Autor, auf den wir uns bei unseren Erwägungen zur Alterseinteilung gestützt haben (außerdem auf G. NASS), weist darauf hin, daß von 1oo Personen, die wegen Sittlichkeitsdelikten verurteilt worden waren, etwa 73 Erwachsene, 13 Heranwachsende und 14 Jugendliche waren. Immerhin erwiesen sich Jugendliche innerhalb des Rahmens der Sittlichkeitsdelinquenz als "relativ am aktivsten". Auf 1oo ooo Personen entsprechenden Alters wurden bei den Erwachsenen etwa 29, bei den Heranwachsenden 65 und bei den Jugendlichen 75 wegen eines Sittlichkeitsdelikts verurteilt.

Der Schlußfolgerung, daß Sittlichkeitsdelikte "typische Entwicklungsdelikte" seien, kann jedoch für die Untergruppe der pädophilen Sexualkriminalität nicht gefolgt werden. Dagegen spricht die weiter oben erörterte Verteilungskurve, wie sie sich aus der Untersuchung des hier vorliegenden Materials ergeben hat. Wir konnten auch nicht feststellen, daß jugendliche Sittlichkeitstäter - soweit sie zur forensisch-psychiatrischen Untersuchung kamen - seltener rückfällig geworden seien als jugendliche Vermögenstäter (BEHRENS, KÜHLING, SILBEREISEN). - Innerhalb der Statistik von HELLMER bildete die Gruppe der pädophilen Täter den größten Anteil. Dabei verhielten sich Jugendliche zu Erwachsenen wie 1 : 5, Heranwachsende zu Erwachsenen wie 1 : 3. Der Hinweis auf die dabei nur selten zur Beobachtung kommende Gewaltanwendung (in 6,4 %) soll ganz besonders hervorgehoben werden. Die etwas höhere Beteiligung aggressiv-sadistischer Verbrechen in der hier untersuchten Population betrifft in erster Linie die Tätergruppe unter 24 Jahren, bei der im allgemeinen eine forensisch-psychiatrische Untersuchung für eher indiziert gehalten wird als bei älteren Tätern.

III. FALLBESCHREIBUNG.

Wir bemühen uns, in der nachfolgenden Kasuistik für die einzelnen Altersstufen den konkreten Kontext aufzuzeigen, in dessen Rahmen die mitgeteilten Daten erst ihre sinnvolle Einordnung erfahren. Wir haben deshalb die nachfolgende Zusammenstellung entsprechend der Altersverteilung vorgenommen. Uns lag daran, das Typische der Einzelfälle in den zahlreichen kasuistischen Dimensionen, unter denen wir notwendigerweise auswählen müssen, zu berücksichtigen, dabei jedoch im Interesse repräsentativer Bezugspunkte den Rahmen überindividueller Gegebenheiten nicht zu sprengen. - Bei aller wünschenswerten kasuistischen Kürze erfordert die besondere Berücksichtigung der jeweiligen Täter-Opfer-Beziehung (zu überbrückende persönliche Distanz, Wiederholung oder einmalige Verfehlung, Verführung durch das "Opfer", Zufälligkeit der Tat oder Herbeiführung geeigneter Umstände, Alter und Geschlecht der Opfer usw.) besonderes Interesse. Daneben interessieren Informationen zum sozialen Rahmen des Täters, zu seiner Sexualanamnese und naturgemäß ganz besonders medizinisch psychologische Erhebungen.

Für die kasuistische Reihenfolge bot sich einmal das Kriterium des Tataufbaues, zum anderen der medizinisch-psychologische Datenvergleich an. Wir haben uns aus den oben mitgeteilten Gründen entschlossen, die Kasuistik dem bereits als aufschlußreich bekannten Kriterium der Altersverteilung anzupassen, wobei wir lediglich für die beiden Psychosefälle unserer Population eine Ausnahme machen, indem wir diese beiden Sonderfälle an den Schluß der kasuistischen Mitteilung rücken.

Fall 1: G.Z., geboren 1948; Alter bei erster einschlägiger Tat: 16 Jahre.
Sozialer Hintergrund: Geboren und groß geworden in einer mittelgroßen Hüttenstadt, 2 Geschwister, strenge Erziehung durch die Mutter. Zweimal in der Schule zurückgeblieben, dadurch mehr mit jüngeren Kindern zusammen, auch zur Zeit der Lehre auf einer Grube nicht mit Gleichaltrigen in Kontakt. Abgesehen von dem Tatverhalten nach Angaben der Mutter "sonst keine Klagen".
Stellung in der Geschwisterreihe: 2. von 3 Geschwistern.
Beruf des Vaters: gelernter Arbeiter.

Medizinische Vorgeschichte: in den letzten Jahren entdeckte Lungentuberkulose. Der Patient nahm "wegen Schmerzen" von den Tabletten des Bruders. Familienanamnese unauffällig.

Sexualanamnese: Masturbiert seit dem 15. Lebensjahr, mit einer Frequenz von 1mal im Monat (eigene Angaben), Anleitung dazu von (jüngeren) Mitschülern während des letzten Volksschuljahres.

Tat: Frühere Klassenkameraden brachten G.Z. mit 8-jährigem Mädchen aus der Nachbarschaft in Kontakt, das bereits mit 6 Jahren Koituserfahrung gehabt haben soll. Es erfolgen mehrere Kontakte mit Berührung und beischlafähnlichen Handlungen.

Danach Berührung und Fellatio mit 6-jährigem Jungen (wiederholt) und Betastung der Geschlechtsteile eines schwach begabten 8-jährigen Mädchens, eines 9-jährigen Mädchens und eines 1o-jährigen Mädchens - alle aus der Nachbarschaft. Der Täter lockte die Kinder dazu in eine von ihm erbaute Bude im Hof des Elternhauses, in der er ein "Labor" eingerichtet hatte. Dazu erklärte Z., daß er Ratten seziert habe, Experimente mit Mäusen geplant und ausgeführt habe (Einspritzen von Pflanzensäften, Wachs etc.). Er habe dies aus wissenschaftlichem Interesse getan (offenbar um seinen jüngeren Spielgefährten zu imponieren).
Neuerdings sei er im Tierschutzverein.

Untersuchung:
Kindlicher Habitus. Keine neurologischen Auffälligkeiten. - Gute Kontaktfähigkeit, adäquater Affekt. Unrealistische und infantil-retardierte Vorstellungswelt mit Triebunsicherheit bei starker Hemmung. Intellektuelle Unterbegabung.

Es wird eine deutliche Reifungsdiskrepanz hervorgehoben, wobei eine etwa altersadäquate sexuelle Entwicklung mit einem emotionell geistigen Zurückbleiben zusammentrifft. Zum Deliktverhalten ist weiterhin von Bedeutung, daß - nach den Akten belegt - eine "Verführung" durch ein jüngeres Mädchen stattgefunden hat. - Der Täter kommentiert seine Situation folgendermaßen: Er sei froh, daß alles heraus gekommen sei. Eine gewisse opportunistische Haltung ist dabei in psychologischer Hinsicht bedenklich. Die Prognose erscheint aber insgesamt wegen der zu erhoffenden Nachreifung nicht ungünstig. - Präventive Maßnahmen erscheinen insbesondere in Form adäquater "Aufklärung" der Eltern Erfolg versprechend.

Fall 2: I.H., geboren 1947, Alter bei erstem einschlägigem Delikt: 16 Jahre.
Zuvor war ein Verfahren wegen Mopeddiebstahls nach § 51 I StGB eingestellt worden.

Sozialer Hintergrund: Kinderreiche Arbeiterfamilie mit eigenem Haus, sehr beengte wirtschaftliche Verhältnisse, im übrigen unauffällig. Jüngster von

5 Geschwister,von denen eine Schwester ebenfalls die Sonderschule besucht hat, strenge Erziehung. Seit der Schulentlassung Hilfsarbeiter in einer Fabrik, wo er wegen "unsittlicher Annäherung an heranwachsende Arbeiterinnen" (von Arbeitskameraden provoziert) entlassen worden ist. Zur Zeit Hilfsarbeiter in einem Sägewerk beim Vater.

Medizinische Vorgeschichte:
Auffälligkeiten werden (von den Eltern) nicht berichtet.
Familienanamnese: angeblich unauffällig, eine schwachsinnige Schwester.

Sexualanamnese:
Er sei 1963 von einem anderen Jungen "aufgeklärt" worden (primitive Vorstellungen). Negiert Masturbation. Nach dem Bericht des Vaters: sehr plumpes Kontaktverhalten, er werde viel an der Arbeitsstelle geneckt.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch normal entwickelt. Psychisch: debil bis imbezil, retardiert, sehr eingeschränkte Kontaktfähigkeit. Konkretes Denken herrscht vor, bei läppisch-optimistischer Grundeinstellung und verminderter affektiver Modulationsbreite. Leicht beeinflußbar. Fehlende sexuelle Zielvorstellungen. Das kindliche Sexualobjekt wird als (psychologisch) adäquater Sexualpartner angesehen.

Eigene Angaben zur Tat:
Er habe das Kind für 17 Jahre alt gehalten!
Tat: Täter lockt 5-jähriges Mädchen aus der Nachbarschaft in den Wald, wo er das Kind ins Gras wirft und ihm die Hose herunterzieht. Danach Flucht beim Herannahen von Passanten, die das Geschehen beobachtet haben. Der Täter war ein Jahr zuvor bereits in ganz ähnlicher Weise mit einem 4 1/2jährigen Mädchen auffällig geworden. Das Verfahren ist damals nach § 51 Abs. 1 StGB eingestellt worden.
Die Prognose hängt von der Wirksamkeit der äußeren Überwachung ab.

Fall 3: K.K., geboren 1944, einschlägiges Erst-tatalter: 15 Jahre.

Sozialer Hintergrund: Geboren und aufgewachsen in mittelgroßer Hüttenstadt. Vater ist einschlägig vorbestraft, seit dem Krieg wegen Hirnverletzung pensioniert. Die Mutter schlägt den hirnverletzten Vater, ist viel unterwegs. Die vier Geschwister und der Proband sind viel sich selbst überlassen. K. hat 9 Volksschulklassen hinter sich gebracht. Danach sozial unstet, häufiger Arbeitsstellenwechsel, keine abgeschlossene Lehre, zur Zeit der Untersuchung Tätigkeit bei einem Altwarenhändler. Der Patient ist der älteste von seinen Geschwistern. Er ist vorbestraft wegen Sachbeschädigung, Fahrens ohne Führerschein, Fahrraddiebstahls (zusammen mit dem Bruder).

Medizinische Vorgeschichte:
Familienanamnese unauffällig. Eigene Anamnese unauffällig. Seit dem 1o. Lebensjahr adipös.

Sexualanamnese:
Masturbation seit der Schulentlassung. Im Jahre 196o lockt K. ein 6-jähriges Mädchen aus der Nachbarschaft in die leere Wohnung und betastet ihren Geschlechtsteil, läßt sein Glied berühren und führt Schenkelverkehr aus. - Wiederholung im Jahre 1961.

Jetzige Tat: Läßt sich von 9-jährigem Jungen masturbieren, wobei die Aktivität von dem "Opfer" ausgegangen sein soll.Die Tat fand in einer von den Kindern gebauten Bude nach dem Fußballspielen statt. Der Untersuchte ist geständig und gleichgültig. Er gibt an, neuerdings eine Verlobte zu haben, mit der er einmal im Monat verkehre. Das mache ihm keinen besonderen Spaß. Er masturbiere höchstens einmal pro Woche. Er sei "normal veranlagt".

Untersuchung:
Adipositas, noch etwas kindlicher Habitus. -
Psychisch: spannungslos, infantil, offen und flach. Er ist leicht beeinflußbar, dabei gutmütig, faul und von ausgesprochener "Gemütsruhe".
Prognose:
Zweifelhaft. Für heilpädagogische Maßnahmen bietet sich wegen der Indifferenz des Probanden und den sehr ungünstigen häuslichen Verhältnissen kaum ein Ansatzpunkt.

Fall 4: G.R., geboren 1944; einschlägiges Ersttatalter: 22 Jahre.

Sozialer Hintergrund:
Unauffällige Arbeiterfamilie in dörflichem Milieu. 2 Brüder. Jüngster in der Geschwisterreihe. Proband blieb in der Volksschule dreimal sitzen. und besuchte die Hilfsschule. Nach der Schulentlassung keine Lehre, häufiger Firmenwechsel. Vor der Untersuchung seit Monaten arbeitslos. Vorbestraft wegen Fahrens ohne Führerschein, Fahren mit einem nicht zugelassenen Fahrzeug. Verfahren wegen Diebstahls im 15. Lebensjahr mangels Reife eingestellt, danach 3 mal rückfällig, danach mehrere Jahre kriminell unauffällig.

Medizinische Vorgeschichte:
Eventuell frühkindliche Hirnschädigung: Neugeborenenasphyxie nach den Angaben der Mutter.
Familienanamnese: unauffällig.

Sexualanamnese:
Mit 15 Jahren einige Male masturbiert, (nach eigenen Angaben) eingestellt, da es keinen Sinn gehabt habe. Mit 16 Jahren einige Monate lang (angeblich) Geschlechtsverkehr mit einer Freundin, der durch den Wegzug des Mädchens unterbrochen wurde. Subjektiv: es fehle ihm der Geschlechtstrieb.

Tat: Über ein halbes Jahr fortgesetzt Betasten des Geschlechtsteils und Zungenküsse bei einem 7-jährigen und einem 1o-jährigen Mädchen aus der Nachbarschaft in der Nähe der Wohnung in buschigem Gelände.

Untersuchung:
Leichter Sprachfehler. Leichte Debilität, Substanzarmut, unreif. Plump-vertrauliches, naiv-flaches, gelegentlich impertinent-heiteres Benehmen. Primitives Geltungsbedürfnis, Bauernschläue. Vorwiegend kindliche Interessen, ist viel mit Kindern zusammen, im übrigen kontaktunreif (raufen etc.).

Bemerkung:
Kindlicher Delikttyp bei unreifem Schwachsinnigen ohne echte Einsicht. Der Untersuchte leugnet die Tat. Prognose: zweifelhaft.

Die Tätergruppe der 17-24-jährigen zeichnet sich durchwegs durch infantiles Wesen als hervorstechendes Merkmal der Täterpersönlichkeit aus. Dazu kommt in drei von vier Fällen eine deutliche intellektuelle Unterbegabung, bzw. ein hochgradiger Schwachsinn. In keinem der Fälle wurden aggressive Verhaltensdeterminanten bemerkt. Das soziale Milieu ist durchwegs in krimineller Hinsicht unauffällig, in wirtschaftlicher Hinsicht deutlich unterhalb der Norm. Das Alter der "Opfer" liegt sehr deutlich unter der von E. NAU genannten Norm.

Fall 5: B. Sch., geboren 1942; einschlägiges Ersttatalter: 25 Jahre (exhibierte vor einer erwachsenen Frau im 21. Lebensjahr).

Sozialer Hintergrund: Großstadtmilieu, kinderreiche Arbeiterfamilie, ein Bruder wiederholt straffällig (Vermögen). Drittältester in der Geschwisterreihe. Proband wurde aus der 7. Volksschulklasse entlassen, danach mehrere Jahre Hilfsarbeiter bei der gleichen Firma. Dann Militärdienstzeit, danach während 4 Jahren mehrere Arbeitsstellen, zuletzt Brauereiarbeiter (erhöhter Alkoholverbrauch).
Seit 1964 verheiratet, 2 Kinder.
Gespannte häusliche Verhältnisse wegen seines Alkoholkonsums und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Sexualanamnese:
Masturbatorische Erfahrungen seit dem 15. Lebensjahr. Erster Geschlechtsverkehr mit 17 Jahren: hin und wieder Wechsel der Partnerin. Verhältnis mit der Ehefrau (eigene Angaben): gut, er nimmt "Rücksicht auf ihren schwachen Unterleib"; sie weise ihn nicht ab. Er masturbiere etwa viermal im Monat. Er habe keinen sehr starken Trieb (eigene Angaben).

Medizinische Vorgeschichte:
Unauffällig, unauffällige Familienanamnese.

Tat:
Berührt unter Alkoholeinfluß auf einem Kinderspielplatz den Geschlechtsteil eines 9-jährigen Mädchens und entblößt sich vor den versammelten Kindern. Der Proband ist einsichtig und zeigt echte Reue.

Untersuchung:
Körperlich neurologisch unauffällig. - Psychisch: einfache Strukturierung, ordentlicher Eindruck. Intellektuelle Unterbegabung, etwas asthenisch: verminderte Belastbarkeit. Lenkbar. Seit der Tat Alkoholabstinenz.
Schilderung des Tatgeschehens: Er habe mit seiner Frau Krach gehabt und sei in die Wirtschaft gegangen. Als er betrunken auf dem Heimweg gewesen sei, habe er sich auf einen Spielplatz gesetzt, wo er etwa 1/2 Stunde allein gewesen sei. Dann seien die Kinder gekommen. Ein Kind habe geschaukelt, ein Kind habe mit der Puppe gespielt. Er habe dem Kind erklärt, wie es das Puppenkleidchen gerade schneiden könne und sei ihm dabei an den Oberschenkel gekommen.....

Offenbar durch Alkoholintoxikation aktualisierte Triebunsicherheit bei zusätzlicher Konfliktsituation, im übrigen einfache, wenig distanzfähige Persönlichkeitsstruktur.
Prognose:
Von der Entwicklung seiner sozialen Verhältnisse abhängig.

Fall 6: R.M., geboren 1936, einschlägiges Ersttatalter: 30 Jahre.
Sozialer Hintergrund: Arbeiterfamilie aus mittlerem Ort in der Nähe einer Großstadt. Ein Bruder. Der Vater ist Arbeiter. Unauffällige Verhältnisse.
8 Volksschulklassen, Hauerprüfung, danach arbeitete er auf der Grube und nach kurzer Zeit rascher Wechsel verschiedener Firmen, zuletzt tätig auf einer Werft in Hamburg. Verheiratet seit 1962, 2 Kinder. "Harmonisches Eheverhältnis, natürlich!"

Vorbestraft wegen Hausfriedensbruchs, Alkohol am Steuer, Verlor die vorletzte Arbeitsstelle, weil er mit einem Freund und zwei verheirateten Frauen "bummelte" und 6 Tage weg blieb. - Wirtschaftliche Schwierigkeiten, gespannte häusliche Verhältnisse.

Sexualanamnese:
Seit dem 14. Lebensjahr Masturbation, mit 16 Jahren erster Geschlechtsverkehr, häufig wechselnde Partner. Nach eigenen Angaben: nicht besonders triebstark.

Medizinische Vorgeschichte:
Eigene Anamnese und Familienanamnese unauffällig.

Tat: Proband lockt einen 7-jährigen Jungen in die Wohnung und veranlaßt ihn zu Manipulationen an seinem Geschlechtsteil. Ein 1o-jähriges Mädchen lockt er in eine Kirche und betastet - hinter dem Altar - den Geschlechtsteil des Mädchens. - Patient leugnet.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch unauffällig, altersentsprechend. Psychisch: Forsches Auftreten ("arrogantes Würstchen"), sehr direkte, etwas kritikschwache Zuwendung, demonstratives, wenig moduliertes Verhalten, Geltungssucht, angeberisch, berechnend, egozentrisch, gemütsarm. Umtriebig, wenig bindungsfähig.

Bemerkung:
Die einschlägige Prognose des wegen Hausfriedensbruchs und Alkohol am Steuer vorbestraften Täters (Ersttatalter 3o Jahre) ist zweifelhaft, die allgemeine Prognose ist schlecht. Ein Verfahren wegen Unterhaltsentzugs ist zu erwarten.

Fall 7: G.F., geboren 1934, einschlägiges Ersttatalter: 33 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Größere Bergarbeitergemeinde, kinderreiche Familie, 6. von 8 Kindern. 7 Volksschulklassen, danach 2 Jahre nur als Zeitungsausträger beschäftigt, danach 6 Jahre Straßenbauarbeiter, dann bis zur Untersuchung Hüttenarbeiter. Unverheiratet, wohnt bei den Eltern, offenbar stabile Verhältnisse, ist umgänglich, seit 1955 durch vermehrten Alkoholverbrauch auffällig.

Sexualanamnese:
(Eigene Angaben): Nie starker Geschlechtstrieb. Masturbation seit dem 17. Lebensjahr, zweimal wöchentlich. Bisher keinen Kontakt zu einer Frau. Reagiert nicht (eigene Angaben) auf pornographische Bilder und sexuelle Erzählungen an der Arbeitsstelle.

Medizinische Vorgeschichte: Unauffällig.

Tat: Exhibiert vor 8-jährigem Mädchen aus der Nachbarschaft und 4 Jungen im Alter von 12-15 Jahren mit masturbatorischem Manipulieren. Proband ist geständig und gibt an, sein - wiederholtes - Verhalten geplant zu haben. Er werde durch das Zuschauen kleiner Mädchen stimuliert. - Bereut sein Verhalten.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch unauffällig, altersentsprechend entwickelt. - Psychisch: Guter Kontakt, in der Untersuchungssituation, sonst unbeholfen. Gutmütig, primitiv. Intelligenzmangel sozial kompensiert, konkretes Denken. Keine aggressiven Tendenzen.

Prognose: zweifelhaft.

Fall 8: W.M., geboren 1934, einschlägiges Erst-
tatalter: 33 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Kinderreiche Arbeiterfamilie, angeblich straffe Erziehung. 7 fleißige Geschwister, eine Schwester vernachlässige ihre 8 Kinder, ein Bruder sei ein "Erzfaulenzer", habe 9 Kinder und keine Arbeit.

Stellung in der Geschwisterreihe: 6. Kind von 9.
6 Volksschulklassen, dann Hilfsarbeiter mit wechselnden Stellen, zuletzt zuverlässig und stabil.
Seit 1961 verheiratet, 1 Kind, zur Zeit der Tat schwebte ein Ehescheidungsverfahren. Proband sorgte weiterhin für seine Familie. Die Familie lebt jetzt wieder zusammen. Frühere Zerwürfnisse, erhöhter Alkoholverbrauch, sollen jetzt nicht mehr vorkommen. Die Familie bewohnt eine Mietwohnung in mittlerer Hüttenstadt.

Sexualanamnese:
Masturbiert mit 2o Jahren, maximal einmal wöchentlich, bis zur Verheiratung, dann erster Geschlechtsverkehr. Negiert homosexuelle oder pädophile Neigungen. Anfangs häufiger Geschlechtsverkehr, in den letzten Jahren geringere Frequenz, da "abgearbeitet" und Rücksicht auf Unterleibsbeschwerden der Ehefrau. Keine außerehelichen Beziehungen.

Tat:
Fortgesetzte Manipulation am Geschlechtsteil des 9-jährigen Stiefsohns, später ähnliches Verhalten mit dem 16-jährigen - geistig zurückgebliebenen - Neffen (kein Verfahren). - Proband bestreitet teilweise, gibt 2 Vorfälle zu, zeigt Reue.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch unauffällig. - Psychisch: Charakterlich starr, sthenisch, aber triebunsicher, sensitiv. Gute Kontaktmöglichkeiten. Intellektuelle Begabung: normal.
Prognose: wahrscheinlich günstig.

Fall 9: B.L., geboren 1933, einschlägiges Erst-
tatalter: 28 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Entwurzelt. Vater angeblich im KZ umgekommen,

Mutter früh gestorben, in Berlin groß geworden, keine Geschwister. Sei früh selbständig gewesen. 7 Volksschulklassen, 1952 Gesellenprüfung, ein Jahr Volkspolizei. 1959 in den Westen geflüchtet, seit 5 Jahren an gleicher Stelle (Elektrogeschäft).

Sexualanamnese:
Onaniert seit dem 14. Lebensjahr, zeitweise exzessiv. Angeblich 1944 unsittliches Erlebnis im Kino mit einem Soldaten. Sei mit 17 Jahren von älterer Kundin verführt worden, seither "Ekel vor Frauen".
Habe 3 Jahre Geschlechtsverkehr mit einer Freundin gehabt und wieder 1964/65. Habe sexuell gefärbte Träume von Kindern. Er liebe Kinder, weil Kinder immer die Wahrheit sagten. Er hasse (als Jude) katholische Kinder.

Medizinische Vorgeschichte:
Psychosomatische Belastung (Asthma, Ekzem). Familienanamnese angeblich unauffällig.

Tat:
1961 Unzucht mit 15-jährigem Jungen, 1/2 Jahr fortgesetzt. Verurteilt.
1962: greift einem Lehrling an den Geschlechtsteil, Verurteilung.
1963: greift 8- und 1o-jährigen Jungen an den Geschlechtsteil, Verurteilung.
Jetzt: Betastet bei der Ausführung einer Reparatur in einem Privathaus den Geschlechtsteil eines dort anwesenden 1o-jährigen Jungen. - Geständig, nicht beeindruckt.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch unauffällig. Psychisch: Leicht pseudologistisch, etwas distanzlos, gelegentlich fordernd, aggressiv. Bagatellisiert. Egozentrisch-narzißtisch. Nervös und unkonzentriert, kontaktgestört. Intellektuelle Begabung durchschnittlich.
Prognose:
Im Hinblick auf die Rückfälligkeit und offenbar starke Penetranz der abnormen Triebstrukturierung - gleichgeschlechtlich - schlecht.
Heilpädagogische Einflußnahme wegen Bindungsschwäche wenig aussichtsreich.

Fall 1o: G.T., geboren 193o; einschlägiges Erst-tatalter: 37 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Kinderreiche Arbeiterfamilie, Landgemeinde. Drittältester von 14 Kindern. Minderbegabte Geschwister in der Familie, sonst unauffällig. Nach 2 Volksschulklassen Sonderschule. Nach der Schulentlassung Landwirtschaft, seit 1948 Bergmann untertage. Seit 2 Jahren wegen Lungenerkrankung Reinigungsarbeiten im Kasino. Stabiler sozialer Rahmen. Geht manchmal in die Wirtschaft. Lebt bei den Eltern.

Sexualanamnese:
Seit mehreren Jahren ein- bis zweimal monatlich Masturbation. Seit 2-3 Jahren hin und wieder Geschlechtsverkehr nach dörflichen Tanzveranstaltungen. Komme sich (eigene Angaben) bei seltenen Bordellbesuchen "komisch" vor. Eine dauerhafte Verbindung habe er noch nicht herstellen können, da er seinen Partnerinnen "zu einfältig" sei.

Tat:
Fortgesetzt seit 1 1/2 Jahren an der 13-jährigen, schwachsinnigen Nichte manipuliert und versucht Geschlechtsverkehr. Keine Vorsichtsmaßnahmen wegen Entdeckung. - Geständig, schämt sich.

Untersuchung:
Tierfell-Neavus, sonst o.B. - Psychisch: Primitiv, gutmütig, stumpf. Wortkarg, starrt gerade vor sich hin. Eben noch sozial kompensierter Schwachsinn bei straffem sozialem Rahmen. Analphabet:Erfaßt instinktiv - nicht rational - soziale Normen. Keine aggressiven Tendenzen. Fleißig, willig.

Prognose: abhängig von äußerem sozialem Rahmen.

Zusammenfassung:

Divergente Gruppe. Die abnorme Triebstrukturierung wird umso deutlicher, je besser die intellektuelle Begabung ausgebildet ist (gleichgeschlechtliche Neigungen bei

unterschiedlicher sozialer Distanz zum Opfer - Stiefsohn bzw. zufällig angetroffenes Kind). Mit der größer werdenden Distanz zum Opfer wächst auch die Vorstrafenliste. Der soziale Hintergrund korreliert mehr mit der Intelligenz als mit der Art des straffälligen Verhaltens.

Fall 11: N.R.,geboren 1913, einschlägiges Ersttatalter: 54 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Unauffällig, betreibt mit seiner Frau ein Einzelhandelsgeschäft in einer stadtnahen Landgemeinde. Kinderloses Ehepaar, "mit Arbeit überlastet". In die dörfliche Gemeinschaft sehr gut integriert.
Sexualanamnese:
Seit 5 Jahren allmähliches Nachlassen der Potenz und des Interesses.

Medizinische Anamnese:
Präkordialschmerzen, sonst unauffällig.

Tat:
Wiederholte Handlungen an einem 11-jährigen Mädchen aus der Nachbarschaft: Betasten des Geschlechtsteiles. - Proband kann seine Tat "nicht fassen"; "Tat ist alles". Tief betroffen.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch altersentsprechend. Subjektiv in den letzten Jahren Nachlassen des Gedächtnisses und Affektlabilität. Wirkt selbstunsicher, "neurasthenisch", Merkschwäche, psychisch labil. Wirkt etwas vorzeitig abgebaut. Deutliche Denkeinengung mit thematischer Fixierung auf die Tat. Suicidal ("die Schande, die Schande, die Scham vor der Familie!").
Kriminologische Prognose: günstig.

Fall 12: K.M., geboren 1912, einschlägiges Ersttatalter: 26 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Mutter - vom Vater nach dem ersten Weltkrieg verlassen - starb, als der Proband 1o Jahre alt war. Im Waisenhaus groß geworden. Über Familienverhältnisse im übrigen nichts Näheres bekannt. Erste Heirat wegen Schwangerschaft 193o, nach einem Jahr Scheidung, danach noch 2 Kinder mit der geschiedenen Frau. 2. Heirat 194o, drei Kinder. 1945 von der Ehefrau verlassen, 1948 Scheidung, lebt seit Kriegsende mit einer Kriegerswitwe zusammen, die ihn 1963 aus ihrem Haus gewiesen hat. Proband hat mit dieser Frau ein weiteres Kind. Nach 6 Volksschulklassen Arbeit untertage als Bergmann. Vorstrafe wegen Unterhaltsentzugs, danach Wehrmacht und von 1943 - 1947 in Sibirien. Nach der Kriegsgefangenschaft unsteter sozialer Werdegang, kleine Rente, Gelegenheitsarbeiten. Gibt an, daß er durch die Trennung von der Witwe am stärksten belastet worden sei. Seither gehe es mit ihm bergab, er trinke seither. Er stehe jetzt ganz allein.

Sexualanamnese:
Die sexuelle Kraft sei weg, es komme nicht mehr zur Erektion in den letzten Monaten. Das Interesse sei aber da. (Untersuchter interessiert sich für "Stärkungsmittel"). Er masturbiere einmal monatlich.

Tat:
Im Jahre 1938 sei er wegen Unzucht mit Kindern zu 12 Monaten Gefängnis verurteilt worden, nähere Einzelheiten sind nicht zu erfahren. Im Jahre 1963 mit 3 Kindern seiner damaligen Wirtsleute "Doktor'sches" gespielt. Jetzt mit 6-jährigem Jungen bei zwei Gelegenheiten unzüchtige Handlungen in der Bewährungszeit. Sei durch Gespräch stimuliert gewesen. Untersuchter bagatellisiert, beschönigt, zeigt Folgenreue.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch: vorgealtert, etwas hinfällig, unsauber. Psychisch: affektlabil, merkschwach, egozentrisch eingeengt. Mangelnde Kritikfähigkeit, Verlangsamung. Einfältig-gutmütiges Wesen. Leicht debil, leicht dement.
Einschlägige Prognose: zweifelhaft.

Fall 13: N.D., geboren 19o9, einschlägiges Ersttatalter: 57 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Dörfliches Milieu, Bergmannsfamilie mit 1o Geschwistern. Seit 1933 unauffällig verheiratet, drei Kinder, seit 2 Jahren pensioniert. Gibt Musikunterricht. Sozial gut integriert.

Sexualanamnese:
Seit mehreren Jahren Nachlassen der Potenz und Nachlassen des sexuellen Interesses.

Medizinische Anamnese:
Unauffällig. Bei der jetzigen Untersuchung Verdacht auf Bronchial-Ca.

Tat:
Betastet einer 11-jährigen Musikschülerin während des Musikunterrichtes das Geschlechtsteil, führt seinen Finger zwischen die Schamlippen. Gibt alkoholische Stimulation an: Er habe mit der linken Hand den Takt auf den Oberschenkel des Mädchens geschlagen und dabei sei es vorgekommen. Proband ist fassungslos, tief betroffen.

Untersuchung:
Wirkt vorgealtert, hinfällig, (s.oben). -
Psychisch: Ängstlich, depressiv, wenig Distanz; psychisch leicht abgebaut.

Kriminologische Prognose: günstig.

Fall 14: J.K., geboren 19o6, einschlägiges Ersttatalter: 51 Jahre.

Sozialer Hintergrund:
Aus kinderreicher Bergmannsfamilie, in einer mittleren Bergmannsgemeinde groß geworden. 6 Volksschulklassen. Bis 195o Bergmann untertage, seither pensioniert. 1935 Heirat, keine Kinder, kontaktarm.

Sexualanamnese:
Keine verwertbaren Angaben.

Medizinische Vorgeschichte:
In der Grube 2 Schädeltraumen mit Gehirnerschütterung. Silikose. Herzleiden.

Tat:
1957 versucht, 15-jährige schlafende Nichte am Geschlechtsteil zu berühren. Kein Verfahren. -
196o: betastet 6-jähriges Mädchen aus der Nachbarschaft über der Hose. Habe zuvor die Mutter dieses Kindes belästigt. Verfahren eingestellt.
Jetzt: mehrmals 12-jähriges Mädchen aus der Nachbarschaft in seine Wohnung gelockt und Geschlechtsteil sowie Brust betastet, seinen Geschlechtsteil mit dem des Kindes in Kontakt gebracht. Proband leugnet, ist uneinsichtig.

Untersuchung:
Körperlich vorgealtert, hinfällig, untergewichtig. Keine neurologischen Ausfallserscheinungen. -
Psychisch: primitiv, stumpf, affektinkontinent, sehr stark denkeingeengt. Pseudodement, dement und debil.

Kriminologische Prognose: zweifelhaft.

Fall 15: J.S., geboren 19o7, einschlägiges Ersttatalter: 6o Jahre.

Sozialer Hintergrund:
Unauffällig, in mittlerer Gemeinde in Stadtnähe groß geworden, Bergmannsfamilie, Zweitältester von 5 Geschwistern. Schulbesuch unauffällig. Danach Bergmann untertage. Seit 1964 pensioniert. Seit 1934 verheiratet (Verhältnis mit der Ehefrau immer gut, in letzter Zeit sei die Frau etwas nervös). Ehefrau arbeite. Ein geisteskranker Sohn, eine gesunde Tochter. Proband renommiert mit der sozialen Stellung seiner Verwandten, die er verzweifelt mit seinem "sozialen Fall" konfrontiert.

Sexualanamnese:
Früher zweimal wöchentlich Geschlechtsverkehr. Seit 3 Jahren einmal pro Monat. Seine Potenz habe nachgelassen, er habe keine Ejakulationen mehr. Seine Frau stelle auch keine sexuellen Forderungen mehr, er habe zuweilen sexuelle Phantasien und sei dann durch seine Erektionsschwäche bedrückt.

Medizinische Vorgeschichte:
Kleinere Verletzungen als Bergmann, nichts von Belang. Seit 5 Jahren lasse seine ganze Leistungsfähigkeit nach, es fehle einmal hier, einmal da (Schlafstörungen,

Kopfschmerzen, Schwindel etc.).

Tat:
Gibt 8-jährigem Mädchen in seiner Wohnung Zungenküsse, betastet den Geschlechtsteil des Kindes, fordert es auf, seinen Geschlechtsteil zu betasten. - Geständig, betroffen, ratlos.

Untersuchung:
Hoher Blutdruck, Gefäßsklerose.
Demenzzeichen, Verlangsamung, Antriebsschwäche, affektlabil.

Kriminologische Prognose: günstig.

Fall 16: J.R., geboren 1903, einschlägiges Ersttatalter: 64 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
7. von 8 Geschwistern, unauffälliges häusliches Milieu. Arbeiterfamilie in mittlerer Industriegemeinde. 8 Volksschulklassen, 45 Jahre Bergmann, seit 1924 verheiratet: unglückliche Ehe, frigide, starre Ehefrau (Tochter: Die Mutter ist neurotisch, sieht den Geschlechtsverkehr als "Schweinerei" an). Tochter ist einziges Kind, hat vor einem Jahr einen Selbstmordversuch unternommen.
Angaben des Probanden: "Die häusliche Geborgenheit hat gefehlt, ich konnte nie ein bißchen lieb machen".

Sexualanamnese:
Seit mehreren Jahren Nachlassen der Kraft und nachlassendes Interesse.

Medizinische Anamnese:
Seit 2 Jahren Leistungsverfall, subjektive Klagen (Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Präkordialschmerzen), zeitweise verwirrt, deswegen in stationärer psychiatrischer Behandlung. Einige Wochen vor der Untersuchung abortiver Selbstmordversuch mit Tabletten. Weiterhin Selbstmordgedanken.

Tat:
11- bis 15-jährigen Mädchen "beim Üben des Kopfsprunges" den Geschlechtsteil betastet. 8-jährige, entfernte Verwandte am Geschlechtsteil berührt, andere Mädchen "ordinär aufgeklärt". - Proband ist betroffen, gequält.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch: vorgealtert, hinfällig.
Psychisch: Häuslicher Typ (Pantoffelheld), "Schaffer". Affektlabilität, eingeengt, depressiv, antriebsschwach. Reizbar, flach, Wesensänderung, Demenz. Sei früher labil, extrovertiert, nicht aggressiv gewesen.

(Seit der Entlassung aus der Klinik ist es besser. Jetzt kann ich ruhig schon mal zu ihr kommen, dann schickt sie mich nicht mehr weg. Sie sagt kein Wort, aber es wäre ihr nach wie vor lieber, wenn ich nicht käme. Dabei bin ich froh, wenn ich nur mal die Hand auf sie legen kann ..... Seitdem ich wieder zu Hause bin, hatten wir schon fünfmal Geschlechtsverkehr und ich könnte noch mehr, aber das ist ja nicht nötig, in meinem Alter). - Er habe schon seit 2 Jahren beim Anblick junger Mädchen manchmal den Gedanken gehabt, daß ihm ein solches Kind eigentlich fehle, welches er hin und wieder einmal streicheln könne und bei dem er sein Zärtlichkeitsbedürfnis los werden könne, denn leider habe er ja keine Enkelkinder.

Kriminologische Prognose: günstig.

Fall 17: W.K., geboren 1902, einschlägiges Ersttatalter: 64 Jahre.

Sozialer Hintergrund:
Großstadt, unauffälliges Elternhaus. Seit 1925 verheiratet, erste Frau 1954 gestorben, aus erster Ehe 2 Kinder. 2. Ehe 1955, angeblich harmonisch. Keine Schwierigkeiten. Mitglied der christlichen Gewerkschaft und des Kirchenvorstandes.

Sexualanamnese:
Nur noch selten Geschlechtsverkehr - alle 14 Tage - dabei nur Manipulationen. Der "Trieb" sei nicht stärker.

Medizinische Vorgeschichte:
1961 Wassermann-Reaktion im Serum positiv. Nach Angaben der Ehefrau in letzter Zeit neurasthenisches Bild, der Mann lebe zunehmend in der Vergangenheit, habe die Zeitung abbestellt, fasse Neues nicht mehr, er verstehe es nicht mehr, um was es gehe. Er nehme wenig Anteil an der Umwelt, gebe Einzelheiten unscharf wieder, sei insgesamt nachlässiger geworden.

Tat:
Wiederholt 1o-jähriges Mädchen aus der Nachbarschaft in der Wohnung am Geschlechtsteil und an der Brust betastet, führt die Finger zwischen die Schamlippen und versucht, sein Geschlechtsteil in die Scheide des Mädchens einzuführen. - Proband bestreitet die Tat. Das dürfe nicht sein, es sei unvorstellbar. Er zeigt ein starkes Schamgefühl.

Untersuchung:
Schwach positiver Liquor-Nelson. - Psychisch: verlangsamt, schwer besinnlich, starke Gedächtnisstörungen, anteilnahmslos, antriebsschwach, affektinkontinent, eingeengt.

Kriminologische Prognose: günstig.

Fall 18: P.N., geboren 1894, Ersttatalter: 74 Jahre.

Sozialer Hintergrund:
Unauffällig, dörfliches Milieu. Geschieden 1925 nach einjähriger Ehe (von der Ehefrau bei einem Wohnungswechsel verlassen). Keine Kinder wegen einer Hodenverletzung im I. Weltkrieg.
Bewegtes soziales Leben mit Umtriebigkeit.
Rentner seit 2o Jahren wegen Leistungsschwäche.
Alleinstehend. Nicht vorbestraft.

Medizinische Vorgeschichte:
Im Krieg verschüttet, sonst nicht ernstlich krank, seit mehreren Jahren Altersbeschwerden.

Tat:
Einigen Mädchen im Alter von 7- bis 13 Jahren aus der Nachbarschaft das Geschlechtsteil betastet. Zuvor mit den Mädchen pornographische Hefte betrachtet. Nach den Akten ist anzunehmen, daß N. von einem der Mädchen stark provoziert worden ist. (Die Mädchen hätten ihn verführt. Die Beate habe sich von der Gabi leiten lassen. Zuerst hätten sie nur getanzt, dann hätten sich beide aufs Sofa gelegt und ihre nackten Beine gezeigt. Auf einmal habe ihm die Gabi direkt ans Geschlechtsteil gegriffen und habe gesagt, sie hätten das schon gemacht. Da habe die Gabi hin und her machen wollen, aber es sei ja nicht mehr gegangen, es gehe ja schon seit Jahren bei ihm nicht

mehr, es sei nichts mehr drin. Und in dem Moment habe er sich verführen lassen und habe dem vorne dran gegriffen. Alles andere sei gelogen).

Untersuchung:
Hoher Blutdruck, allgemeine Abbauerscheinungen. Psychisch: Auffassungsgestört, Stereotypien, schwerbesinnlich, stark verlangsamt. Wortfindungsstörungen, Kritikschwäche, suggestibel, affektlabil, antriebsschwach. - Wesensänderung und Demenz.

Zusammenfassung:

Täter im 5. Lebensjahrzehnt sind in unserer Population - zufällig - nicht vertreten. Bei der hier untersuchten Gruppe finden sich körperliche Abbauerscheinungen durchwegsetwas ausgeprägter als die in allen Stärkegraden nachzuweisenden - in etwa alterskonkordanten - psychischen Abbauerscheinungen. Eine offenbar abbaubedingte Verunsicherung der Triebmatrix mit einer Schwächung des triebmäßigen Spannungsgefüges und verringerter intellektueller Distanz ist auffällig. Kontaktschwierigkeiten sozialer Art sind durchwegs nachzuweisen. Ein durchgehender Zug ist die mit der übrigen Abstumpfung kontrastierende starke, affektive Anteilnahme an dem Tatgeschehen, auf das sich das gesamte Erleben in einer starren Weise eingeengt hat, wobei suicidale Verhaltensweisen mehr oder weniger offen in Erscheinung treten. - Die Opfer entstammen durchwegs

der Nachbarschaft und waren ohne Schwierigkeit für die Täter erreichbar. Aggressive Tendenzen traten nicht in Erscheinung.

Fall 19: N.G., geboren 1938, einschlägiges Ersttatalter: 28 Jahre.

Sozialer Hintergrund:
Ordentliche Handwerkerfamilie, ein älterer Bruder. Geboren und groß geworden in mittlerer Hüttenstadt, 1959 Abitur, 1964 2. Lehrerprüfung, danach berufstätig, Ende 1966 den Dienst quittiert, seither arbeitslos, Unterstützung von den Eltern, bei diesen lebend.

Sexualanamnese:
Masturbation seit dem 15. Lebensjahr wechselnd häufig, streckenweise täglich einmal. Mehrere platonische Freundschaften. Mit 2o Jahren erster GV mit einer Prostituierten. Mit 22 Jahren erstes intimes Verhältnis mit einer Freundin, seither etwa 1o Partnerinnen.

Medizinische Vorgeschichte:
Im Jahre 1964 plötzlich bei Gesangsprobe in der Kirche "Hals zu". Seither Halserkrankung mit HNO-ärztlicher Behandlung (Septumdeviation, trockene Pharyngitis).
Eigene Angaben: "Gesundheitlicher Abbau" seither. Keine Initiative, keine Willenskraft, schwere innere Kämpfe, Schlaflosigkeit, Krebsfurcht, ständige Ambivalenz. 3 Selbstmordversuche (zuletzt mit 4o Tabl. Noludar). Nach den Eltern: "Persönlichkeitswandel", früher frisch, frei fröhlich, jetzt ganz anders, vernachlässigt sich, setzt alles erreichbare Geld in Alkohol um. Tatsächlich seit 1965 schwerer Alkoholabusus mit deliranten Entzugserscheinungen zwischenzeitlich, außerdem Schlafmittelmißbrauch erheblichen Ausmaßes.

Tat:
Im Verlauf des Jahres 1966 mit einer Hilfsschülerin von 1o Jahren wiederholt, mit weiteren Hilfsschülerinnen 2 oder 1mal innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten: Kinder zwischen die gespreizten Beine genommen, deren Oberschenkel und Geschlechtsteil betastet und sein entblößtes Glied masturbatorisch im Rücken der Kinder bewegt.
Eigene Angaben: Der Sexualtrieb sei durch seine Tablettensucht gesteigert gewesen. So schlimm könne es nicht gewesen sein, da die Kinder ja nichts gesehen hätten. Ihm sei der Gedanke gekommen und er habe sich in diesem Moment nicht mehr beherrschen können. Zeitweise habe er wie im Traum gelebt.

Untersuchung:
Körperlich-neurologisch: Neurovegetative Hypertonie, Paraesthesien, Hypertonie (17o/1oo mm Hg).
HNO-fachärztlicherseits: kein path. Befund. -
Psychisch: Egozentrisch, etwas läppisch. Vernachlässigt primitivste hygienische Erfordernisse, Facies alkoholica.
Diagnose: Zustand nach einem Schub coenästhetischer Schizophrenie, Alkohol- und Tablettenmißbrauch mit deliranten Episoden und körperlichen Folgeerscheinungen.
Prognose: medizinisch und kriminologisch ungünstig.

Fall 2o: H.M., geboren 1925, einschlägiges Ersttatalter: 39 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Wanderzirkusfamilie. Einzelheiten nicht sicher zu eruieren. Mutter emigrierte im 3. Reich und lebt seither als Flüchtling in Frankreich, Vater angeblich im KZ umgekommen. Über Geschwister nichts bekannt. Angeblich 8 Volksschulklassen, Erziehungsanstalt, mehrfach ausgerissen, daraufhin KZ, nach dem Krieg Wanderzirkus (Pferdepfleger), umtriebig, häufige Gefängnisstrafen wegen Vermögensdelikte. Angeblich 195o verheiratet und 1951 geschieden. Keine Kinder. Nur vorübergehende Beschäftigungen. Zuletzt bei einer Tante in der Nähe

einer Großstadt wohnhaft. Vorstrafen außerdem wegen groben Unfugs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und unbefugten Überschreitens der Grenze.

Medizinische Vorgeschichte:
Im Zusammenhang mit Strafverfahren 1951 und 1953 in Nervenkliniken zur Beobachtung eingewiesen. 1959 offenbar akuter schizophrener Schub, habe auch schon vorher zeitweise "wie wahnsinnig" gewirkt. 1956 wurde eine "Haftpsychose" diagnostiziert.

Tat:
In Gegenwart anderer Kinder einem 5-jährigen Nachbarmädchen bei einem Spaziergang unter einem Kreuz am Wegesrand den Geschlechtsteil betastet, nachdem das Kind uriniert hatte. - M. bestreitet sexuelle Absichten und gibt an, lediglich nach Feuchtigkeit gefahndet zu haben. - Bei einem Klinikaufenthalt im Jahre 1953 waren homosexuelle Praktiken an Mitpatienten aufgefallen.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch: Etwas reduzierter Allgemeinzustand. Psychisch: Akut psychotisch: paranoid-halluzinatorische Symptomatik mit Inkohärenzerscheinungen, Kontaktstörungen, autistisch-mutistischen Verhaltensweisen.

Kriminologische Prognose: ungünstig.
(Der Proband ist in der Zwischenzeit einschlägig rückfällig geworden. Bei neuerlicher Untersuchung gibt er an, daß die frühere Anzeige lediglich aus "Rache" durch die Mutter des Mädchens erfolgt sei, weil er sich mit dieser Frau nach einem längeren intimen Verhältnis nicht mehr abgegeben habe. Nunmehr Einweisung nach § 42 b StGB).

Zusammenfassung:

Die beiden letzten - psychotisch determinierten Fälle - unterscheiden sich von den vorhergehenden. Die Reaktion

der Täter ist inadäquat. Der von der Umwelt ihnen gegenüber eingenommene Standpunkt wird zwar rational für sie einsichtig, wird jedoch affektiv nicht nachvollzogen. Die schizophrene Standpunktlosigkeit hat hier offenbar zu einem Kontrollverlust im Bereich der sexuellen Triebsteuerung geführt und kann etwa in der Art der Selbstbeurteilung des Täters N.G. psychotisch erklärt werden. Widerstand war von Seiten der schwachsinnigen Mädchen im Falle N.G. und von dem 5-jährigen Nachbarmädchen im Falle H.M. nicht zu erwarten und erfolgte auch nicht. Die nicht erfolgte Integration aktueller Trieblagen durch psychotischen Gestaltszerfall kann hier als Definition genommen werden (zum Vergleich hierzu wird auf die Selbstbeurteilung eines 26-jährigen Schaustellergehilfen nach schwerer Contusio cerebri vor 6 Jahren verwiesen: "Schon bei der ersten Straftat sei es so gewesen wie jetzt, daß er nämlich in einer bestimmten Situation -ohne dies genau voraussehen zu können - plötzlich durch die Gegenwart eines kleinen Mädchens so stark geschlechtlich erregt werde, daß er einfach nicht widerstehen könne. Einmal genüge es ihm schon, wenn er dem Kind unzüchtige Dinge sage, ein ander Mal müsse er noch ganz kurz an den Oberschenkel oder ans Geschlechtsteil fahren, dann sei er äußerst erregt, laufe in einen

Nebenraum und befriedige sich selbst. Er habe noch nie die Phantasie oder das Bedürfnis gehabt, mit einem solchen Kind geschlechtlich zu verkehren, das wäre ja noch schlimmer.").

Es folgt nunmehr eine Übersicht über die Ergebnisse der testpsychologischen Intelligenzuntersuchungen der vorstehend aufgeführten 2o Fälle.

Tabelle 6:

Fall Nr.:	AW	AV	ZN	Rb	9F	ZS	BO	BE	MT	FL	VT	HT	GT	Alter
1											82	78	79	17 Jahre
2	3	2	7	3	5	5	3	2	2	3	64	55	58	19 Jahre
3											99	93	96	23 Jahre
4	1o	4	7	9	6	7	7	9	7	5	84	82	81	23 Jahre
5	8	5	11	8	5	5	8	7	4	6	83	74	78	25 Jahre
6	1o	9	1o	1o	11	8	8	7	8	7	99	86	92	31 Jahre
7	4	6	7	6	3	6	7	5	5	6	7o	74	71	33 Jahre
8	9	9	15	1o	8						1oo			34 Jahre
9	11	12	5	1o	11	7	12	8	9	9	98	94	96	34 Jahre
1o	3	2	5	3	2	2	2	o	4	o	59	51	53	37 Jahre
11	9	13	8	7	1o	7	7	8	7	8	1o3	94	99	55 Jahre
12	5	3	7	3	5	5	4	5	4	6	78	79	77	56 Jahre
13											1oo	1o8	1o4	58 Jahre
14											7o	58	62	58 Jahre
15	4	4	5	5	5	2	4	5	3	7	8o	77	77	6o Jahre
16	4	5	7	6	4	3	4	1	3	6	85	74	79	64 Jahre
17	6	5	5	9	5	5	2	5	6	5	88	81	84	65 Jahre
18	4	5	5	7	4	2	3	2	2	4	88	74	8o	74 Jahre
19	13	13	17	12	14	13	9	11	12	4	122	98	111	27 Jahre
2o											58	49	51	39 Jahre
											88,9	76,4	82	

Bei einer Zuordnung der psychiatrischerseits festgestellten Diagnosen (Tabelle 7) ergab sich, daß intellektuelle Unterbegabung und abnorme Persönlichkeitsstruktur in wechselnden Proportionen in allen Fällen der jüngeren Altersgruppe und - mit dementiellen Abbauerscheinungen gemischt - in allen Fällen außer einem Fall auch in der Gruppe der über 45-jährigen Täter nachzuweisen war. Deutliche Altersveränderungen von klinischer Relevanz fanden sich lediglich in 7 Fällen und stehen den beiden - weiter oben - referierten Fällen echter Geisteskrankheit gegenüber. - Bei der Gruppe der rückfälligen Täter zwischen 25 und 44 Jahren überwog eindeutig die abnorme Persönlichkeitsstruktur, während bei den Erstbestrafungen die intellektuelle Unterbegabung stärker vertreten war (vielleicht kann man daraus den Schluß ziehen, daß der Täter mit intellektueller Unterbegabung in bezug auf pädophile Rückfalldelinquenz durch das Strafverfahren kriminologisch günstig determiniert wird ?).

Tabelle 7:

	Pädophilie				Exhibitionismus			
	Schwachsinn	Psychopathie	Geisteskrh.	Altersver-änderungen	Schwachsinn	Psychopathie	Geisteskrh.	Altersver-änderunge
14-17 J.								
Erstbestraf.	1	1						
1 x vorbestraft								
18-24 J.								
Erstbestraf.	2	1						
1 x vorbestraft								
2 x vorbestraft								
3 x vorbestraft								
4 x vorbestraft						1		
25-44 J.								
Erstbestraf.	4	2			1			
1 x vorbestraft		3				1		
2 x vorbestraft		3	2					
....								
8 x vorbestraft						1		
45- ? J.								
Erstbestraf.	1	3		6				
1 x vorbestraft		3		1				
....								
5 x vorbestraft		1						
6 x vorbestraft						1		

IV. PSYCHOLOGISCH-PSYCHOPATHOLOGISCHE ERGEBNISSE.

Wie dies auch im Hinblick auf die sonstige Kriminalität statistisch bekannt ist, spielen in der Determinationsstruktur pädophiler Täter die endogenen Geisteskrankheiten nur eine ganz untergeordnete Rolle.

In der weiter oben mitgeteilten Kasuistik waren lediglich in 2 Fällen ziemlich deutliche Demenzprozesse mit intermittierenden Verwirrtheitsepisoden zu notieren gewesen. In den übrigen Fällen - und das gilt auch für die kasuistisch nicht erfaßte Population - lagen involutive Persönlichkeitsveränderungen im Sinne der "reizbaren Schwäche" mit neurastheniformen Bildern, Affektlabilität, Merkschwäche, Antriebsstörungen und ähnliches vor, die sich in sozialer Hinsicht in einer mehr oder weniger weitgehenden sozialen Isolierung, auch innerhalb des familiären Rahmens, kund getan haben.

In der Untersuchungssituation bestanden - offenbar in Abhängigkeit von der Primärpersönlichkeit und dem Stadium des Abbauprozesses - adäquate, depressive Verstimmungsreaktionen. Das Delikterlebnis zeigte dabei

eine starke dekompensierende Auswirkung auf die Anpassungslage der Probanden, wobei sicher auch die Verarbeitung der Auswirkungen des Deliktes auf die unmittelbare Umgebung des Täters eine Rolle spielt. Intrapsychische Schutzhaltungen mit Verdrängungspsychismen und ähnlichem oder mehr oder weniger latente Suicidalität sind häufig zu konstatieren. Suicidversuche oder sogar Suicide sind uns, auch über das hier behandelte Untersuchungsgut hinaus, nicht bekannt geworden. In den früheren Altersgruppen wurde diese Suicidalität völlig vermißt.

Die alten Erstdelinquenten erleben in den Folgen des Deliktes eine für sie entscheidende Weltverengerung, auf deren Vektoren übrigens ihre ganz biographische (involutive) Konstellation eingerichtet ist. Der involutive Abbau des psychischen Adaptationspotentiales vollzieht sich, ohne in klinischer Hinsicht in den hier erfaßten Stadien bereits als "krankhaft" qualifiziert werden zu können, innerhalb einer sehr großen Schwankungsbreite. Auffällig ist die geringe Beteiligung der Großstadtbevölkerung an unserem Untersuchungsgut; ein Befund, der zufällig sein mag. Ganz allgemein ist in dieser Hinsicht zu bemerken, daß die hier stark

vertretene Bergmannsbevölkerung (männliche Bevölkerung) sehr frühzeitig Alterungserscheinungen zeigt. Solchen Fragen soll hier indessen nicht näher nachgegangen werden.

Die Feststellung von Substanzarmut deckt sich in bezug auf intellektuelle Unterbegabung und Schwachsinn mit dem hier gemeinten Begriff des reduzierten seelischen Anpassungsvermögens. Dies gilt jedoch nicht unbedingt mit den hier ebenfalls zu berücksichtigenden Formen abnormer Persönlichkeitsartung, bei denen der Kompensationsverlust ganz speziell die Triebmatrix betrifft und sich dabei oft in einer auffälligen "Triebunsicherheit" kund tut. In den Fällen allgemeiner Reduktion des Adaptationspotentiales ist zusätzlich eine verzögerte biographische Entfaltung der Persönlichkeitsdimensionen und eine vorzeitige Rückbildung in Betracht zu ziehen. Diese vorzeitige Rückbildung kann zwar nicht ohne weiteres mit "Abbau" in psychopathologischem Sinne gleich gesetzt werden, enthält jedoch zweifellos eine Anzahl gleichgerichteter Parameter. Diese Feststellung ist im Hinblick auf eine Angleichung der jüngeren Altersgruppe an die hier im Mittelpunkt des Interesses stehende Gruppe der alten Täter (vergleiche Prägnanztyp der Häufigkeits-

verteilung, Kapitel II), von Bedeutung.

Solange bei dem Individuum die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, erlebt es mit unlustgetönter Beunruhigung das durch Abbau bedingte Schwinden seelischer Kräfte (im sexuellen Bereich: Potenzschwund, der eine ganz besondere Aufmerksamkeitszuwendung erfährt). Die damit bezeichnete Labilisierung ist psychopathologisch als Kennzeichen der Umbildung wohl bekannt. Die Aufmerksamkeit wird nunmehr geradezu auf diese Erlebnisse, die das Individuum nicht haben will, in hypochondrischer Entwicklung gerichtet. Unspezifische Begleitstörungen dieser Entwicklung sind die bekannten allgemeinen Beschwerden wie Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel in ihrer ebenfalls bekannten Penetranz. Das Individuum kann diese Erlebnisse nicht mehr in der gewohnten Weise integrieren. Die bekannte Affektlabilität älterer Menschen mit Reizbarkeit und ähnlichen Erscheinungen ist hier mit der ebenfalls bekannten pubertären Labilität der seelischen Strukturen bei jüngeren Altersklassen (G. NASS spricht diesbezüglich von "Verwirrungszuständen") zu vergleichen.

Dieser egozentrischen Verengerung des Erlebenshorizontes entspricht in der Umwelt eine eben solche strukturelle

Lockerung kohäsiver, auf das Individuum zentrierter Kräfte, die besonders deutlich wird, wenn es sich um alleinstehende Personen handelt. Dieser Prozess hat in seinem vielschichtigen Bedingungsgefüge nicht nur Gründe, die sich in einer negativen Reaktion der Umwelt auf die Veränderungen des Individuums erschöpfen, sondern auch Gründe, in der tatsächlichen kräftemäßigen Umstrukturierung, im Familiengefüge beispielsweise.

Das Partnerschaftsverhältnis verändert sich weiterhin auch durch entsprechende Umbildungserscheinungen beim Partner. BÜRGER-PRINZ spricht von einem "Wandel der Partnerbeziehungen durch Vitalitätsverlust" und verweist damit auf die letztlich biologische Wurzel des von diesem Wandel getragenen Deliktes, für das er entsprechend eine Art "lebensphasischer Dispositionsschuld" hypostasiert, und mit dem er die Einführung eines "Altersstrafrechtes" fordert.

Hier genügt es, die soziale und existenzielle Randständigkeit unserer Probanden festzustellen, in der sie von dem beigezogenen Sachverständigen beurteilt werden. Sexuell determinierte Vektoren in diesem Kräftegesamt stellen nur einen Ausschnitt des in seiner Totalität veränderten Gefüges dar, wenn dieser Ausschnitt auch hier

ganz vordergründig interessiert. Zu dem Hinweis auf die Diskrepanz zwischen verminderter sexueller Potenz und erhaltener sexueller Libido muß daher bei einer die Ganzheit berücksichtigenden Betrachtungsweise die Betonung der Randstellung unserer Täter mit der bei ihnen insgesamt festzustellenden Labilität ihrer psychischen und sozialen Verhältnisse kommen, die dem sexuellen Ausschnitt dieses Kräftefeldes erst den Rahmen gibt. Sei es, daß die soziale Isolierung - wie im Falle 1 - als Folge der Reifungsdiskrepanz, wie im Falle 3 als allgemeine Retardierung, wie bei den Fällen erwachsener Täter im Zusammenhang mit häuslichen Schwierigkeiten, wirtschaftlicher Bedrängnis oder charakterlicher Kontakterschwerung (Narzißmus), oder bei alten Tätern involutiv bedingt ist.

Wir widmen diesen Fragen des allgemeinen Abbaugeschehens besondere Aufmerksamkeit, weil wir im Hinblick auf die statistischen Ergebnisse unserer Untersuchung annehmen dürfen, daß in der Interpretation des psychischen Abbaues d e r Schlüssel zum Verständnis des vielschichtigen Phänomens der Pädophilie liegt. In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt nunmehr die Frage nach dem Grund der sexuellen Determination dieser sozialen Dekompensation

der Täter. Denkbar wäre ja auch eine andersartige soziale Dekompensationsweise, für die man bei Frauen auf sogenannte kleptomane Delikte verweisen könnte. Aus der allgemeinen Kriminalstatistik könnte diesbezüglich beispielsweise auf die querulatorischen Altersdelikte (Beleidigung, üble Nachrede u.ä.) zum Vergleich aufmerksam gemacht werden. Die uns hier beschäftigende Sexualkriminalität entspricht offenbar in ihrem Zusammentreffen biologisch-psychologischer Gesetzmäßigkeiten des Auf- und Abbaues innerhalb eines sich verändernden sozialen Kräftefeldes einer recht spezifischen Konstellation. Interpretatorische Versuche sind bei dieser Sachlage von mannigfachen Ansätzen her denkbar. Uns erscheint wichtig, in jedem Falle den oben erwähnten Gesamtaspekt des zu beurteilenden Geschehens im Auge zu behalten und nicht von vorne herein eine Reduktion auf sexuelle Teilaspekte vorzunehmen. Dem entspricht ja auch die besondere "Verdünnung" des sexuellen Interesses, das uns hier beschäftigt, wenn wir uns fragen, wieso ausgerechnet Kinder in die Perspektive dieses Interesses geraten.

Da es sich bei den Delinquenten um Personen handelt, die durch ihre Entwicklung in sexueller Hinsicht profiliert und in entwicklungspsychologischem Sinne "kanalisiert" worden sind, kann man ihre Deliktpraktiken (vergleiche

Kasuistik) nicht schlechthin als "prägenital" oder einfach als "unreif" qualifizieren. Diese Delinquenten stellen sich jedoch, ihre diesbezügliche Profilierung (Kanalisierung) verleugnend, in gewissem Sinne selbst auf die Stufe der in ihrer entwicklungspsychologischen und biologischen Wirklichkeit unreifen "Partner" oder "Spielgefährten". Im Fall 1 unserer Kasuistik wird indessen gerade die Reifungsdiskrepanz in diesem Sinne noch zum Teil bedeutsam, wobei sexuell determinierte Partialtriebe dem Reifungsstand voraus sind. Dieses Beispiel fällt aus der Reihe der übrigen Fälle heraus und ist im Rahmen sicher weit verbreiteter Praktiken unter noch nicht Strafmündigen zu werten.

Möchte dieser Delinquententyp in der Verleugnung seiner stattgehabten Profilierung also gewissermaßen noch einmal von vorne anfangen ? Vielleicht ist das in einem gewissen Sinne nicht ganz falsch. Diese Frage führt aber auf jeden Fall bei einer derartigen Untersuchung nicht weiter. Wir erhoffen uns weiterführende Gesichtspunkte dagegen aus der Behandlung formal struktureller Fragen.

Solche Fragen betreffen beispielsweise das Gestaltungsniveau dieses "pseudoprägenitalen" oder pseudounreifen

Verhaltens und der auf es einwirkenden Kräfte innerhalb des gesamten sozialen Kräftefeldes (s.oben). Verwiesen wurde diesbezüglich bereits auf die soziale und existenzielle Randständigkeit der Täter. Es bleibt auf die zwar nicht existenzielle aber doch soziologische Randständigkeit der Opfer zu verweisen, und damit auf die Ebene dieser "Begegnung" zwischen Täter und Opfer. Dabei ist also eine Voraussetzung der Begegnungsfähigkeit von Seiten des Delinquenten ein Rest Kontaktenergie zu fordern, die bei der weiter oben erwähnten sozialen Kräfteumzentrierung frei geworden ist, wenn dieses Erfordernis auch nur einer minimalen Schwelle entspricht. und bei den, wie besonders E. NAU betont, schwachsinnigen Kindern fast ganz entfällt.

Der Mann als "Impulsgeber" ist hier offenbar gegenüber der institutionell sehr viel besser abgesicherten Frau als "Impulsnehmerin und -verteilerin" in einer ungleich exponierteren Stellung. Der "Entmachtung" des Mannes mit dem Siegel der Pensionierung (auf früheren Altersstufen spielen Arbeitslosigkeit, häufiger Stellenwechsel ähnliche Rollen) steht soziologisch auf Seiten der weiterhin den Haushalt versorgenden milieugerahmten Frau nichts Äquivalentes entgegen. Das Nachlassen ihrer Anziehungskraft,

als die ihr auferlegte, vergleichbare "Entmachtung" fällt biografisch sehr viel früher und hat damit und aus anderen Gründen ganz unterschiedliche kompensatorische Voraussetzungen. Auf den sinnfälligen Ausdruck dieser einzigartigen, speziell männlichen "Entmachtung" - die Impotentia coeundi - kann hier global verwiesen werden.

Amerikanische Erhebungen (KINSEY u.a.) haben übrigens gezeigt, daß die Sexualität des Mannes im Unterschied zu derjenigen der Frau sehr viel mehr von der Sozialkonstellation abhängig ist und in stärkerem Maße Variationen folgt.

Weniger spezifisch, dafür aber für das Kriminellwerden von entscheidender Bedeutung, ist die ebenfalls bereits erwähnte "Labilisierung" der das in seinen Wertvorstellungen zuvor gefestigte Individuum tragenden dynamischen Strukturen, der auf früheren Altersstufen eine von vorne herein geringe Stabilität entspricht. Wir möchten dabei nicht prinzipiell zwischen intrapsychischen Affektlabilisierung und extrapsychischer Labilisierung der sozialen Strukturen unterscheiden, sondern eher den Gesichtspunkt der Gemeinsamkeit betonen.

Die hier selbstverständlich völlig wertfreie Frage, wie ein Individuum dergestalt kriminell werden kann, und die

Frage, wie derartige Verhaltensweisen psychologisch-soziologisch überhaupt möglich sind, müssen naturgemäß gesondert gestellt und von ganz unterschiedlichen Positionen aus beantwortet werden. Wir schätzen die determinierende Bedeutung der negativen normativen Wertung solcher Verhaltensweisen durch den Gesetzgeber für das Nichtzustandekommen der unter Strafe gestellten Verhaltensweisen - nicht aber für die unmittelbare subsequente Reaktion des Individuums darauf - gering ein. So hat PINKAVA (Prag) auf der 9. Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung im November 1966 der willentlichen Steuerung, der Verankerung in Traditionen und Sollnormen etc. nur eine untergeordnete Bedeutung diesbezüglich zugemessen. Auf die Voraussetzungen der von dem Gesetzgeber geforderten Verzichtleistung hat SCHELSKY in ähnlichem Zusammenhang verwiesen und RABL hat feststellen können, daß die Straffälligkeit wegen Unzucht mit Kindern in dem Zeitraum von 192o bis 1924 trotz fortschreitender Milde der Rechtssprechung stark nachgelassen hat und auch später nicht die Ziffer der Jahre vor dem ersten Weltkrieg erreicht hat. Er schreibt: "Parallelität zwischen Praxis und Kriminalität, in dem Sinne, daß die stetig wachsende Milde der Praxis eine ununterbrochene Steigerung der Straffälligkeit im Gefolge ha.., ist nur bei 2 Delikten feststellbar, nämlich Rückfallsbetrug und Unterschlagung."

Die Nicht-Aktualisierung der im Sinne von WALTHER für die Teilnahme der Persönlichkeit an sozialen Wertungen verantwortlichen Kräfte des "reflexiven Bewußtseins" bei dieser Deliktart geschieht mit erstaunlicher Leichtigkeit, etwa vergleichbar dem Nichteinhalten der Geschwindigkeitsbegrenzung in geschlossenen Ortschaften. Mag in diesem Beispiel die Tatsache des Vergnügens an schneller Fortbewegung in einem "berauschenden Sinne" labilisierend wirken, so ist in bezug auf die Population pädophiler Täter diesbezüglich auf das weiter oben Gesagte zu verweisen. Die erwähnte sexuelle Randständigkeit hat in der weiter oben mitgeteilten Übersicht testpsychologischer Resultate ein eindrucksvolles Korrelat. In dieser Übersicht findet sich mit drei Ausnahmen (von denen ein Fall nur in der rechtlichen Wertung "als Unzucht mit Kindern", tatsächlich dagegen als exhibitionistisches Delikt imponiert) beim Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene im Verbalteil ein deutlich besseres Ergebnis als im Handlungsteil. Da nach übereinstimmenden Erfahrungen (vergleiche beispielsweise COOPER) gerade der IQ des Handlungsteiles der sozialen Bewährung entspricht, ist diese erworbene oder vorgegebene Disproportionierung, wie sie sich in den unterschiedlichen Testergebnissen manifestiert, im hier untersuchten Rahmen bedeutsam. Der Vergleich dieser Ergeb-

nisse mit einer Durchschnittspopulation zeigt, daß gerade in den unteren Intelligenzbereichen die Ergebnisse im Handlungsteil im allgemeinen besser als diejenigen im Verbalteil sind. Eine weitere diesbezügliche Interpretation soll hier nicht versucht werden.

Die erwähnte Dissoziation des "reflexiven Bewußtseins" im Rahmen der das menschliche Verhalten bestimmenden Bewußtseinsintegration spielt bei der ersten der von uns weiter oben voneinander unterschiedenen Fragen (wie ein Individuum in pädophiler Weise kriminell werden kann ? bzw. wie derartige Verhaltensweisen psychologisch-soziologisch überhaupt möglich sind ?) eine hervorragende Rolle. Dazu ist zu sagen, daß das reflexive Bewußtsein im Kontext der Persönlichkeitsintegration die höchste Bewußtseinsform darstellt und sowohl nach seiner Ausgestaltungshöhe als auch nach seiner integrativen Verankerung im Gesamtverband psychischer Determinanten am verletzbarsten ist. Es ist zu vermuten, daß fehlender oder verzögerter Aufbau, vorzeitiger oder altersentsprechender Abbau auch dann an diesem "Locus minoris resistentiae" bereits entstaltend wirksam werden können, wenn sonst noch keine deutlichen Abbauerscheinungen (bzw. defizienter Abbau) zu bemerken sind. Bei fortgeschrittenem Abbau diese Frage stellen heißt fast "automatisch", sie und damit

die Einsichtsfähigkeit des Inkulpierten zu verneinen.

Der verhaltenssteuernde Einfluß reflexiv-bewußter Motive auf die Etablierung und - mehr noch - auf die Gestaltung des Sexualvollzugs wird relativ leicht außer Kraft gesetzt, womit der Vollzug sehr schnell zu einem in sich "geschlossenen" System mit einer Art "Binnensteuerung" wird. Diese dynamische Autonomie erübrigt daher auch eine besondere sexuelle Triebstärke als Voraussetzung für ihr Zustandekommen. Ganz ähnlich schreibt BÜRGER-PRINZ, daß in der Regel keine Veranlassung bestehe, "etwa eine krankhaft übersteigerte Triebdynamik bei einem Sexualverbrecher anzunehmen". Dieser Autor verweist auf die besondere "anregende" Wirkung von Provokationen, wie sie vom kindlichen Opfer ausgehen. Davon zu unterscheiden ist das besondere sexuelle Interesse, das eine wichtige Voraussetzung auf Seiten des Täters ist. Interesse bedeutet in diesem Zusammenhang eine besondere "Bahnungsstabilität", oder in mehr physiologischer Sicht, die besondere "Weckfunktion" entsprechender Reize.

Der gesicherte Ablauf des intendierten Aktes innerhalb des "geschlossenen Systems" wird weiterhin durch die "niedrige Gestaltungshöhe" des gesamten Partnerschaftsverhältnisses gewährleistet. Hier bietet sich die Möglichkeit, die Qualifikation "unreif" (s. oben) durch den

strukturtheoretisch gemeinten Terminus des "Vorgestalthaften" zu ersetzen. Die Beschreibung mit struktur- und gestaltpsychologischen Ausdrucksweisen hat aber nicht nur nomenklatorische Gründe, sondern erscheint darüberhinaus als geeignet, den hier zu erfassenden Sachverhalt in adäquater Weise zu erfassen.

So weist das sexuelle Ansprechen des Probanden auf das Kind als "Auslösergestalt" ebenfalls in Richtung auf Vorgestalthaftes, (wobei das weiter oben genannte Interesse als Voraussetzung zu berücksichtigen ist). Ist die relative Offenheit, die unscharfe Profilierung, wie sie die Eigentümlichkeit des Vorgestalthaften ausmacht, beim noch nicht festgelegten Jugendlichen, der infantile Partialtriebe mit seinen Träumereien und spannungsgeladenen "Ahnungen" verschmilzt, gewissermaßen noch natürlich und antriebsreiche Voraussetzung vieler seiner Leistungen, so wird doch gerade hier deutlich, wie rasch oder langsam, in Abhängigkeit von dem jeweiligen Substanzreichtum (oder Substanzarmut) eine sehr enge Kanalisierung erfolgen kann, die den leicht oder manifest schwachsinnigen Jugendlichen dann sehr schnell in der selben Weise wie den im Abbau befindlichen, bereits kanalisierten Erwachsenen an konkrete Auslösungssituationen und an konkretes Verhalten bindet. Es kann aber bei vorzeitiger Konkretisation auch dazu kommen, daß statt der Verschmelzung infantiler Partialtriebe zu einem in der Persönlichkeit inte-

grierten "reifen" Sexualtrieb eine uneinheitliche, polymorphe Triebmatrix resultiert, die die fehlende Eigensteuerung im Persönlichkeitsbezug durch vielfältige äußere Einflüsse ersetzt, wobei sich Verführung, Milieuwirkung (die von "Gesunden" mit Leichtigkeit verarbeitet werden) als dauerhaft schädlich erweisen. Man kann als Beispiel dieses "psychosexuellen Infantilismus" auf die Fälle 3,4, aber auch 9 unserer Kasuistik verweisen.

Die Bedeutung des kindlichen Auslösers kann im Lichte von Erkenntnissen der Verhaltensforschung mit Einschränkung als eine "überoptimalisierte Sukzessivgestalt" insofern gesehen werden, als sie projektiv-katathymen Bedürfnissen des Täters weitgehend entgegenkommt. Bei ihr entfallen Leistungsanforderungen, die sonst wegen ihrer Gestaltungshöhe den insuffizienten Bewerber disqualifizieren ("Sexbombe" als überoptimalisierte Normalatrappe). Die Erübrigung formaler Leistungsanforderungen dieser Art geschieht zugunsten unverbindlicher, nicht mit anderen Forderungen kompetitiv verquickter Gestaltqualitäten, wobei ein echtes Zärtlichkeitsbedürfnis den Weg zum Kind leichter macht.

Die kindliche Gestalt als Zielvorstellung läßt sich in fast beliebiger Weise für den insuffizienten Reiz-

empfänger organisieren, besonders wenn Schwachsinn des Kindes dessen Entdifferenzierung noch akzentuiert. Die Untersuchung der Rückfälligen zeigt, daß die Bindung an einen weiblichen Auslöser dabei als ein prognostisch günstigeres Zeichen genommen werden kann als Indifferenz gegenüber Mädchen oder Jungen, bzw. ausschließliche Bindung an Jungen als Auslöser.

Die Tauglichkeit der Vorstellung vom Kind als "überoptimale" Sukzessivgestalt (Sukzessivgestalt, weil nicht ein "Momentphoto", sondern einer Folge von kindlichen Verhaltensweisen in ihrer Bindung an die kindliche Gestalt gemeint ist) berücksichtigt, daß hier nicht eine eindimensionale etwa optische Reiztotalität zum motorischen Einsatz und gleichförmigen Ablauf instinktiver Schemata beim Täter führt, obgleich auch davon etwas in den hier zu beurteilenden Verhaltensweisen steckt. Man kann unter Verweis auf die gemeinte Mehrdimensionalität dieser Auslösergestalt im übertragenen Sinne von einer den Ablauf begünstigenden Optimalisierung durch Vereinfachung sprechen, der eine gewisse "ontogenetische Regression" auf der Täterseite entspricht.

Im Tatgeschehen konvergieren, von Fall zu Fall unterschiedlich, Aufforderungsqualitäten wie Zärtlichkeits-

bedürfnis (s. vorne), das an der kindlichen Gestalt anknüpft neben anderen Voraussetzungen, die insbesondere die geringen Kontaktschwierigkeiten (s. oben) betreffen, welche sonstigen kommunikativen Akten entgegenstehen.

Da die volle erotische Basis, auf der erst ein sexuelles Partnerschaftsverhältnis seine ganze "reife" Ausgestaltung erfährt, in der Person des Delinquenten und in seinen soziologischen Möglichkeiten - entgegen bei ihm vorhandener Interessen - nicht gewährleistet ist, steht der Täter seinen erotisch ungedeckten sexuellen Bedürfnissen ambivalent gegenüber. Dies entspricht übrigens dem bipolaren Triebaufbau, wie ihn E. KRETSCHMER beschrieben hat. Die Notwendigkeit einer die Persönlichkeit kennzeichnenden Interessenrichtung, wie sie ganz allgemein für Konditionierung, Gewöhnung und Lerneffekte (GLASER) grundlegend ist, muß unterstrichen werden. Ihre Bedeutung ist gerade in diesem Zusammenhang nicht zu unterschätzen und es wird deutlich, wenn wir aus der Umgebung alter Erstdelinquenten hören, daß sich bei diesen bereits früher ein gewisses Interesse an obszönen Witzen oder ähnlichem manifestiert hatte. - GEHLEN hat gezeigt, daß Interesse und Bedürfnis nicht scharf begrifflich vom Trieb- und darüberhinaus vom Instinktbegriff abzugrenzen sind. "Interesse" darf

daher auch nicht für sich genommen werden. Es bekommt seinen Stellenwert erst vor dem Hintergrund des Gesamtinteressengefüges, der Motivationshierarchie der Persönlichkeit.

Die erwähnte Ambivalenz begünstigt die Dissoziationsneigung (s. oben). Prägnante, stark vereinfachte, kognitive Einstellungen mit Schamaffekten und anderem repräsentieren den einen Polbereich. Am anderen Polbereich "warten" die Triebbedürfnisse auf eine Realisierungsmöglichkeit. Paradoxerweise scheint das sexuell unerfahrene Kind, in den Augen des Täters, ihn aus seiner Situation herausführen zu können. Er ist der Auffassung, daß er sich dem Kind gegenüber seiner Insuffizienz und seiner "Wünsche" nicht zu schämen brauche.
Das bereits mehrfach erwähnte "Zärtlichkeitsbedürfnis", bezüglich dessen bei unserer Täterpopulation in aller Regel eine deutliche Karenz notiert werden muß, kann in der Deliktsituation, wie erwähnt, zu einer Komponente im Tataufbau werden.

Wir schließen damit die Behandlung dieser allgemeinen strukturell formalen Gesichtspunkte ab und illustrieren unseren Standpunkt mit der Mitteilung zweier weiterer Fälle, von denen der erste Fall (A.M.) die bisherigen

Ausführungen beispielhaft verdeutlicht, während der zweite Fall (G.W.) weitere Hinweise erfordert.

Fall 21: A.M., geboren 1913, einschlägiges Ersttatalter: 53 Jahre.
Sozialer Hintergrund:
Jüngster von vier Geschwistern aus einer Landwirtsfamilie mit kleinem eigenem Anwesen. In dörflichem Milieu groß geworden. Früher Tod des Vaters. Aus der 7. Volksschulklasse entlassen, danach landwirtschaftliche Tätigkeit und Tätigkeit in einer Fabrik. Dann 5 Jahre Infanterist, kurze Kriegsgefangenschaft, seither Bergarbeiter untertage. Im Jahre 1960 Heirat. Die 10 Jahre jüngere Ehefrau hat ihn 1963 verlassen. Scheidung, da er "seiner Pflicht nicht nachgekommen sei" und sie "fremd gegangen" sei. Seither alleinstehend, in möblierten Zimmern wohnend. Keine Vorstrafen.

Sexuelle Anamnese:
Verneint Masturbation und Geschlechtsverkehr. Für Prostituierte sei ihm "das Geld zu schade". Potenz und Libido seien erhalten.

Medizinische Vorgeschichte:
Zwei Schädeltraumen während der Bergarbeitertätigkeit ohne irreversible Gehirnbeteiligung, sonst unauffällig.

Tat:
Greift einem 7-jährigen Mädchen aus der Nachbarschaft im Hof des Wohnhauses mehrmals unter den Rock, wozu er bemerkt: "Verrate nichts, sonst komme ich ins Gefängnis und Du kommst in ein Heim!" Spielt mit der 4-jährigen Tochter der Vermieter in seinem Zimmer auf der Couch und leckt am Geschlechtsteil des Kindes, wobei er das eigene Genitale entblößt.
Eigene Einlassung: "Ich habe mich mit dem Kind auf der Bettcouch herumgepurzelt. Ich weiß gar nicht, wie ich dazu gekommen bin, das Kind plötzlich zu lecken.... Das Kind lag auf der Bettcouch und ich hatte mich über es gebeugt.....wir haben

zusammen Doktor'sches gespielt."....
Er habe sich gedacht,daß es ja noch ein Kind sei. Der Proband ist betroffen und in seiner Einstellung während der Ermittlung und des Strafverfahrens inkonsequent, wechselnd, wobei er Zugeständnisse macht, die er anschließend widerruft, weil er so etwas nicht getan haben könne, bzw. sich an nichts erinnern könne.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch unauffällig. Psychisch: Eingeschränktes Kontaktverhalten. Geringe Distanzierungsfähigkeit, konkretes Denken. Deutliche Affektlabilität mit Rührungserscheinungen bei sehr einfach strukturiertem Affekthintergrund. Leichte intellektuelle Unterbegabung mit Merkschwäche.

Bemerkung:
Die kriminologische Prognose ist eher günstig zu beurteilen.

Fall 22: K.R., geboren 1928, einschlägiges Ersttatalter: 38 Jahre (?).
Sozialer Hintergrund:
Handwerkersfamilie aus einer mittleren Stadt in Ostdeutschland. In der Familie der Mutter war Alkoholismus und Schwachsinn bekannt. Drei unauffällige Geschwister, von denen er der Älteste ist. 8 Volksschulklassen, abgeschlossene Lehre. 1949 in den Westen gekommen, landwirtschaftlich tätig und auf einen Hof eingeheiratet. Daneben in einer Keramikfabrik beschäftigt, beruflicher Aufstieg, stabile Verhältnisse. Im Dorf geachtet und integriert. Ehe sexuell unbefriedigend, da er die Ehefrau ablehnt, drei Töchter.

Sexualanamnese:
Masturbiert seit dem 15. Lebensjahr zweimal wöchentlich, wobei er sich weibliche Gestalten vorstellt. Mit 2o Jahren erster Geschlechtsverkehr, vorher mit Freundinnen wegen Impotentia coeundi erfolglose Versuche. Erster erfolgreicher GV mit der späteren Ehefrau, Heirat "ohne Liebe", zwei Tage vor der Niederkunft. Während der Ehe zweimal wöchentlich Geschlechtsverkehr, seit 4 Jahren Abstinenz. Zwischenzeitlich fruchtlose Versuche mit zwei "Freundinnen", die sich

deswegen von ihm trennten, gibt an, seit Jahren beim Anblick von Frauen heimlich zu masturbieren. Die Potenz lasse auch diesbezüglich in letzter Zeit stark nach. Erektion trete nur noch bei Übermüdung ein, trotz erhaltener Libido.

Medizinische Vorgeschichte:
Unauffällig.

Tat:
Mit 7-jährigem Mädchen aus der Nachbarschaft fortgesetzter Schenkelverkehr.
Geständig, Folgenreue.

Untersuchung:
Körperlich und neurologisch unauffällig, altersentsprechend. Psychisch: Differenziert, egozentrisch, aber selbstunsicher. Ehrgeizig, sensitiv, stur. Starke Hemmungserscheinungen. Ambivalenzen. Narzißtische Interessenbindung.

Kriminologische Prognose: zweifelhaft.

Die soziale und existenzielle Randständigkeit und der Zwang zur "Verdünnung" sexueller Praktiken im letzten Fall ist auch bei fehlender Auf- und Abbaustörung mit ihren dispositionellen Auswirkungen dann möglich, wenn charakterliche Disproportionen wie im Falle K.R. zu einem labilen seelischen Gleichgewicht führen. Selbstunsicherheit und sekundäres Geltungsbedürfnis haben hier in eine chronische Konfliktsituation geführt, aus der heraus sehr starke Ambivalenzen frei gesetzt werden und die beschriebene Labilisierung auf funktionell regressivem Weg bewirken. Die primär sehr starke sexuelle

Interessenausrichtung ist besonders hervorzuheben, ebenso die besondere Bedeutung des Zärtlichkeitsbedürfnisses, die sich nach der eigenen Darstellung des Probanden kasuistisch belegen ließ.

Vorübergehende oder dauernde Entwicklungshemmungen des Sexualtriebs wurden besonders bei hysterischen oder schizoiden Psychopathen in vergleichbarer Weise beschrieben. Überstarke Hemmungen, wie sie bei K.R. zu vorübergehender sexueller Kontaktunfähigkeit führen, erinnern an narzißtische Phasen während der Frühpubertät.

Nach den Gesichtspunkten des fehlenden Aufbaues bzw. des vorhandenen Abbaues und der funktionellen Regression lassen sich sämtliche Fälle unseres Untersuchungsgutes zwanglos klassifizieren, wobei nicht an eine polare, sondern an eine skalare Ordnung mit Übergängen gedacht ist. Diese Klassifikation erlaubt auch eine Unterscheidung im Hinblick auf die in das Deliktverhalten eingehenden Triebkräfte. Die energetische Dynamik des Geschehens ist in den Fällen des Typs K.R. sehr viel stärker zu berücksichtigen, als in den Fällen, die mehr dem ersten Typ (A.M.) zuzurechnen sind. Aus dem eigentlichen Ablauf zu befürchtende Weiterungen des kriminellen Geschehens

sind daher allenfalls unter besonderen Umständen im Falle K.R. in Betracht zu ziehen. Im ersten Falle (A.M.) bestehen keine Anhaltspunkte für Spannungszunahme und "Explosionsgefahr", sondern im Gegenteil eine Verzufälligung und ein Steuerungsverlust durch die allgemeine Entspannung und Entstaltung. Die kriminologische Prognose kann daher in dieser Hinsicht in den Fällen des Typs A.M. ohne großes Risiko als relativ günstig gestellt werden, wenn, wie das die Regel ist, keine besonderen brutalen oder andersartigen aggressiven Charakterradikale beim Täter zu berücksichtigen sind.

Sekundäre Verbrechen, die zur Deckung des sexuellen Fehlverhaltens unternommen werden, sind, wie die Erfahrung zeigt, selten. Da die hier beurteilten Vergehen mehr oder weniger öffentlich stattfanden (keine ernstzunehmenden Deckungsmanöver von Seiten der Täter) wird man die Bedeutung dieser Gefahr brutaler Spurenvernichtung im weiten Maße relativieren können. Man wird diese Gefahr umso höher einschätzen müssen, als die Bestrebung des Unentdecktbleibens zu umfangreichen Aktivitäten geführt hatte (in den Wald, in die Kirche locken, abschliessen der Wohnung und sonstige Sicherheitsvorkehrungen).. Diese Relativierung ist insbesondere in den nicht seltenen

Fällen gerechtfertigt, in denen die Kinder selbst eine mehr oder weniger bewußt provokatorische Rolle (Fall 18) gespielt haben und ursprünglich nicht aktualisiertes Interesse beim Täter erst erweckt haben, weil gerade in diesen Fällen beim Täter ein ausgeprägtes Unschuldbewußtsein vorhanden ist.

Dieses Unschuldsbewußtsein spiegelt sich übrigens auch - besonders krass - in den beiden schizophren determinierten Fällen unserer Kasuistik. In diesen letztgenannten Fällen wird allerdings die kriminologische Prognose in hohem Maße durch die psychiatrische Prognose mitbestimmt, wobei das relativ junge Alter und die bisherige geringe Defektausbildung bei diesen beiden Tätern diesbezüglich kaum eine Einschränkung erlauben. Die schizophrene Motivation änderte im übrigen nicht grundsätzlich die Tatkonstellation. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Täter sich als Werkzeug der Kinder wähnt, oder sonstige paranoide Vorstellungen in die Darstellung seiner Handlung einbaut. Im Falle 19 kam es erst durch die Krankheit zu einer von den Angehörigen deutlich bemerkten sozialen Randständigkeit im Sinne des schizophrenen Kontaktverlustes (Glaswand). Auch hier ist auf die

primär sexuelle Interessenrichtung (besonders stark im Falle 19) als Voraussetzung zu verweisen. Ambitendente Einstellungen können durch psychotische Spannungsunstetigkeiten in diesen Fällen ersetzt sein. Harmlose Äußerungen von Seiten der Kinder kann dann unter Umständen ein sexueller Sinn unterlegt werden. Unter Umständen können auf ähnliche Weise auch Halluzinationen einmal eine Rolle spielen.

V. SCHLUSSBEMERKUNG:

Kriminalpolitische Folgerungen.

Für die Beurteilung des Typs der Altersdelinquenz gilt in Abwandlung des Satzes vom Kind, das kein "kleiner Erwachsener" sei, daß man den älteren Menschen nicht als "besonders Erwachsenen" und deswegen besonders verantwortlich ansehen soll. Labilisierung in psychischer und sozialer Hinsicht erscheint als wesentliche Determinante der in der Tat manifestierten psychischen Dekompensation des Individuums und sollten die Aufmerksamkeit bei Alterskriminalität auch dann, wenn noch keine deutlichen und klinisch augenfälligen Veränderungen nachzuweisen sind, auf eine sorgfältige Untersuchung lenken. Differenzierung, wie die von EHRHARDT, der zwischen "Schuldigmachen" und "Schuldigwerden" unterscheidet, sind im Einzelfall keineswegs leicht. Meist gelingen sie überhaupt nicht. Sie formulieren das Problem in einer besonders prägnanten Weise, zeigen aber letztlich, daß eine Lösung dieses Problems nur unter Verzicht auf die Beantwortung der damit gestellten Freiheitsfrage im einzelnen, nämlich global erfolgen kann, indem die Grundpositionen der einschlägigen Gesetzgebung neu überdacht und mit modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Einklang gebracht werden sollten.

Wir meinen damit nicht, daß strafrechtliche Unterscheidungen - entgegen der von BÜRGER-PRINZ referierten Warnung SEELIG's - ausschließlich mittels des Kriteriums "krankhafter Gehirnabbau" fundiert werden sollen. Dabei bestünde tatsächlich die Gefahr, daß sich das Recht in unfruchtbare Kasuistik verliert. Wir meinen vielmehr eine Neubewertung dieser affektbeladenen Rechtsvorstellungen von sexuellen Verbrechensdispositionen, nicht zuletzt auch im Interesse, das der Gesetzgeber haben muß, einer, wie H. EHRHARDT schreibt, "um sich greifenden und lähmenden Tendenz zur Exkulpierung" entgegen zu treten.

Das aktive Hinwirken auf eine Vereinheitlichung gesellschaftlicher Ansichten über das Wesen und die Grenzen sexueller und sozialer Interessenbezirke müßte dabei unter Verzicht auf utopisch klingende, wenn auch alt hergebrachte, Formulierungen aus der Verantwortung zweifelhafter Redaktionen genommen werden und mit einem klar definierten, soziologischen Programm konfrontiert werden.

Dieses Programm würde den Rechten des Einzelnen durch die Betonung der Rechte der Gesellschaft Sinn und Zusammenhang verleihen. Falsche Entrüstung eines unaufgeklärten Publikums und gezielte publikatorische Entstellungen dürfen dabei nicht als Maßstäbe für diese kulturelle Aufgabe genommen werden. Es handelt sich um eine Aufgabe, die nicht im Strafen die geeignete Antwort auf normwidriges Verhalten sieht, sondern - ohne auf das Determinationsgewicht, das Zurechtweisungen haben können, in geeigneten Fällen zu verzichten - in wertungsfreien Korrekturmaßnahmen, wobei allerdings das Ideal therapeutischer Beeinflussung, zumindest nach den heutigen Erkenntnissen, wenig Chancen zu einer ökonomischen Realisierung erkennen läßt.

VI. LITERATUR:

1. BEHRENS: Zit.n. HELLMER: Die spätere Straffälligkeit ehemaliger Jungtäter. Göttingen (1964) Diss.

2. BRESSER, P.H.: Grundlagen und Grenzen der Begutachtung jugendlicher Rechtsbrecher. Walter de Gruyter & Co., Berlin 1965

3. BÜRGER-PRINZ, H., H. LEWRENZ: Alterskriminalität. In: Sexualität und Verbrechen. Fischer Bücherei, Bd. 518/519, Frankfurt/M., 1963

4. COOPER, G.B., M.W. YORK, P.G. BASTON, H.B. ADAMS: The portens test and varions measures of intelligence with southern Negro adolescents. Amer.J.ment.befic. 71, 787-792 (1967)

5. EHRHARDT, H.: Die Tendenz zur Exkulpierung. In: Sexualität und Verbrechen. Fischer Bücherei, Bd. 518/519, Frankfurt/M., 1963

6. GEHLEN, A.: Der Mensch, seine Natur und Stellung in der Welt. 4. Aufl. Bonn, 195o

7. GLASER, E.M.: Die physiologischen Grundlagen der Gewöhnung. Stuttgart, 1968

8. HELLMER, J.: Jugendkriminalität in unserer Zeit. Fischer Bücherei, Bd. 731, Frankfurt/M., 1966

9. HOCHHEIMER, W.: Sexualstrafrecht in psychologisch-anthropologischer Sicht. In: Sexualität und Verbrechen. Fischer Bücherei, Bd. 518-519, Frankfurt/M., 1963

1o. KINSEY, A. et al.: Sexual Behavior in the Human. Female. Philadelphia, 1953

11. KRETSCHMER, E.: Medizinische Psychologie.
12. Aufl.
Thieme, Stuttgart 1963

12. KÜHLING, P.: Rückfalluntersuchungen an jungen Rechtsbrechern.
Mschr.f.Krim.u.Strafr.reform. 1965

13. NASS, G.: Der Mensch und die Kriminalität.
Bd. 1: Kriminalpsychologie.
Die Strukturgesetze der Täterpersönlichkeit.
C. Heymanns, Köln-Berlin 1959

14. NASS, G.: Ätiologie und Prophylaxe der Sexualkriminalität.
Walter de Gruyter & Co., Berlin 1965

15. NAU, E.: Gefährung und Schädigung von Kindern und Jugendlichen.
Dtsch.Zschr.ges.Ger.Med. 62,2, 1o1-1o8 (1968)

16. RABL, F.: Strafzumessungspraxis und Kriminalitätsbewegung.
Leipzig, 1936

17. SCHELSKY, H.: Soziologie und Sexualität.
Hamburg, 1955

18. SILBEREISEN: Zit. n. HELLMER:
Die spätere Straffälligkeit jugendlicher Rechtsbrecher.
Leipzig, 194o

19. WALTHER, R.: Bewußtseinsintegration und psychopathologisches Syndrom.
Nervenarzt 38, 15-24 (1967)

LEBENSLAUF

Am 21.9.1941 wurde ich als Tochter des Ingenieurs Paul Hielscher und seiner Ehefrau Elisabeth Hielscher, geborene von Thien, in Rostock geboren. Bis April 1945 lebten wir in Neutrelitz, von dort flüchteten wir nach Tostedt/Kreis Harburg, wo ich auch im Jahre 1948 eingeschult wurde. Im November 1950 zogen wir nach Elmshorn um. Hier besuchte ich bis 1952 die Grundschule und anschließend bis zum Abitur im Jahre 1962 das Gymnasium für Mädchen.

Im Sommersemester 1962 begann ich mein Medizinstudium an der Universität des Saarlandes. Im Frühjahr 1963 legte ich den naturwissenschaftlichen Teil der ärztlichen Vorprüfung und am 25. Oktober 1965 die ärztliche Vorprüfung ab. Die ärztliche Prüfung bestand ich am 12. Dezember 1968.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. H. WITTER, Direktor des Institutes für Gerichtliche Psychologie u. Psychiatrie, Homburg/Saar, für die freundliche Überlassung des Themas und der Gutachten und für die verständnisvolle Einführung in das Arbeitsgebiet herzlich bedanken.

Ebenso gilt mein besonderer Dank Herrn Dr.med. R. LUTHE, der mich bei der Abfassung der Arbeit beraten hat und die Durchsicht des Textes übernahm.